

3. Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge

Wie wir im vorherigen Kapitel gezeigt haben, sind minderjährige Flüchtlinge in vielerlei Hinsicht besonders verletzlich. Ihr Wohlergehen und Wohlentwickeln ist akut gefährdet, in vielen Fällen werden ihre Rechte verletzt, es fehlt ihnen an jenen Gütern, die für eine gute Kindheit und Jugend wichtig sind, an materiellen Gütern, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und sozialen Beziehungen. Es ist diese doppelte Perspektive auf minderjährige Flüchtlinge, sie also als Kinder und Jugendliche und als Flüchtende in den Blick zu nehmen, die wir hier nun weiterentfalten wollen.

In diesem Kapitel möchten wir daher die Frage in den Mittelpunkt stellen, was wir minderjährigen Geflüchteten schulden. Der Begriff des Schuldens mag auf den ersten Blick vielleicht etwas antiquiert wirken, ist hier jedoch bewusst gewählt. Wir wollen damit deutlich machen, dass es sich bei den Verpflichtungen, die wir im Folgenden formulieren, nicht nur um solche der Wohltätigkeit handelt, sondern in Anlehnung an Kant, um geschuldete Moral, also nicht um eine verdienstliche Mehrleistung, sondern um Fragen der Gerechtigkeit. Kinder und Jugendliche sind Adressat:innen moralischer Pflichten, deren Erfüllung wir ihnen schulden und deren Erfüllung wir nicht mit Verweis auf Sachzwänge oder politische Großwetterlagen unterlassen dürfen. Die Frage, was wir minderjährigen Geflüchteten schulden, ist somit keine Angelegenheit bloßen »Gutmenschtums«, sondern eine Frage nach der Anerkennung ihrer moralischen Rechte und nach den daraus folgenden, verbindlichen Pflichten, die wir ihnen gegenüber haben. Eng damit verbunden ist die Frage, wen wir mit diesem »wir« denn eigentlich adressieren und ansprechen: Wer trägt letztlich die Verantwortung für die Erfüllung dieser Pflichten gegenüber minderjährigen Geflüchteten? Handelt es sich um die individuelle Verantwortung von einzelnen Menschen, um die institutionelle Verantwortung des Staates, um die kollektive Verantwortung

der Gesellschaft? Die Klärung dieser Verantwortungszuschreibung ist entscheidend, um aus der abstrakten Feststellung moralischer Rechte und Ansprüche konkrete Handlungsaufforderungen ableiten zu können. Sie betreffen nämlich, wie wir zeigen werden, eine ganze Reihe an Akteur:innen und sie richten sich auch auf die institutionelle und strukturelle Ebene.

Die philosophische Diskussion um Verantwortung mit Bezug auf Kinder und Jugendliche hat sich traditionell auf Familie und Staat konzentriert (Brennan 2014; Drerup und Schweiger 2023; Macleod 2007), was uns zu kurz gegriffen erscheint und der Pluralität der Verantwortungsträger nicht gerecht wird. Die spezifische Verletzlichkeit, die moralischen Ansprüche und die besondere Situation minderjähriger Flüchtlinge erfordert unserer Meinung nach vielmehr eine Erweiterung der Ethik auf verschiedene Akteur:innen der Gerechtigkeit, deren Verantwortlichkeiten sich aus unterschiedlichen normativen Gründen ergeben und die auch in verschiedenen räumlichen und zeitlichen Kontexten lokalisiert sind. Kurz gesagt vertreten wir hier die These, dass viele verschiedene Akteur:innen Verantwortung dafür tragen, dass minderjährige Flüchtlinge ausreichend gut versorgt sind, darunter der Aufnahmestaat und seine Institutionen, die Zivilgesellschaft, die Eltern, sofern sie dazu in der Lage sind, aber auch die Kinder und Jugendlichen selbst stehen in Verantwortung, wenn diese auch stark gegenüber den anderen Akteur:innen abgestuft ist.

In diesem Essay können wir nicht alle Aspekte dieser Verantwortung im Detail ausführen – dafür sind die Kontexte zu vielfältig und die konkreten Bedürfnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu heterogen. Unser Ziel ist es vielmehr, zentrale normative Orientierungspunkte zu setzen und einen Rahmen zu entwickeln, innerhalb dessen sich solche Fragen analysieren und in der Praxis klären lassen. Dabei wollen wir über allgemeine Appelle hinausgehen und die wesentlichen Akteure sowie ihre jeweiligen Aufgaben benennen. Zuvor gilt es jedoch, diese Verantwortung philosophisch zu begründen und ein Modell der Verantwortungszuschreibung zu entwickeln.

3.1 Integratives Modell der Verantwortungszuschreibung

Unser Modell der Verantwortungszuschreibung will mehrere Dimensionen berücksichtigen und damit auch mehrere Ziele erreichen. Wir wol-

len die verschiedenen normativen Gründe für Verantwortungszuschreibung, die unterschiedlichen Ebenen und Akteur:innen, die räumlichen und zeitlichen Aspekte sowie die spezifischen Besonderheiten kindlicher und jugendlicher Bedürfnisse und ihrer Entwicklung zusammenführen. Die Herausforderung besteht also darin, ein Modell zu entwickeln, das sowohl theoretisch plausibel und kohärent als auch praktisch anwendbar ist. Es soll ein Modell sein, das die Komplexität der Verantwortungsbeziehungen anerkennt und in der Lage ist, tragfähige Unterscheidungen zu treffen, sowie eine klare normative Orientierung bietet. Natürlich muss auch ein solches Modell verdichten und kondensieren, es muss Abstriche gegenüber der Komplexität und Differenziertheit der Wirklichkeit machen und sich auf wesentliche Aspekte konzentrieren. Aber dennoch hoffen wir, damit die Diskussion um die Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge zu bereichern und zwar nicht nur für die ethische Debatte, sondern auch für die soziale und politische Praxis.

Das hier vorgeschlagene Modell basiert auf der einen Seite auf Iris Marion Youngs (Young 2006) Modell sozialer Verbundenheit und Urie Bronfenbrenners bioökologischem Entwicklungsmodell (Bronfenbrenner und Morris 2006), auf der anderen Seite auf den bereits ausgeführten Überlegungen zur psychologischen und moralischen Persönlichkeit (Reinhardt 2021ab) und der Konzeption der Güter einer guten Kindheit und Jugend (Drerup und Schweiger 2024). Diese vier Ansätze ergänzen sich in produktiver Weise: Während wir mit Young die verschiedenen normativen Gründe angeben wollen, warum Verantwortung übernommen werden soll, gerade in Situationen, in denen Verantwortung ohne direkte kausale Verursachung übernommen werden muss, ermöglicht Bronfenbrenners Modell eine differenzierte Analyse der verschiedenen Systemebenen, auf denen Verantwortung lokalisiert werden kann und der Akteure, denen auf diesen Ebenen Verantwortung zu kommt. Die Konzeption der Güter einer guten Kindheit bzw. Jugend und der psychologischen und moralischen Persönlichkeit wiederum liefern die normativen Bezugspunkte – sie spezifizieren, den Inhalt der Verantwortung, also wofür Verantwortung übernommen werden soll. Die Integration dieser Ansätze ermöglicht es, ein mehrdimensionales Modell zu entwickeln, das der Komplexität der Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge gerecht wird. Davon ausgehend lassen sich dann konkrete Überlegungen anstellen, was »wir« minderjährigen Flüchtlingen in einem moralischen Sinne schulden.

3.1.1 Youngs Modell der Verantwortung

Mit Young lassen sich verschiedene Gründe unterscheiden, weshalb moralische Verantwortung übernommen werden sollte. Ein erster Grund ist die Verursachung, also die kausale Verantwortung für eine Ungerechtigkeit. Es geht also darum zu fragen, wer denn dafür ursächlich verantwortlich ist, dass Kinder und Jugendliche fliehen müssen, dass ihr Leib und Leben, ihre Rechte und ihre Versorgung, ihre psychologische und moralische Persönlichkeit so fundamental bedroht sind, dass sie ihre Heimat verlassen müssen, damit diese effektiv geschützt werden kann. Weiters ist zu fragen, wer kausale Verantwortung für die Verletzungen und Risiken während oder nach der Flucht trägt, die wir im vorhergehenden Kapitel dargestellt haben. Schließlich handelt es sich hierbei immer um vermeidbare Verletzlichkeiten und Risiken, die Schädigungen und das Leid, das Kinder und Jugendliche vor, während und nach der Flucht erfahren, die Verluste an Gütern, die sie für eine gute Kindheit und Jugend brauchen, sind nicht naturgegeben, sondern das Resultat von Handlungen, von institutionellen Arrangements von strukturellen Ungerechtigkeiten. Deshalb ist es auch wichtig, und das ist ein Kernpunkt von Young, dass wir zwischen direkter Verursachung und struktureller Verursachung unterscheiden. Eine direkte Verursachung liegt zum Beispiel dann vor, wenn Akteure – egal ob Staaten, Organisationen, Unternehmen oder auch einzelne Menschen – unmittelbar dafür sorgen oder dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche fliehen müssen, etwa durch kriegerische Handlungen, Verfolgung oder die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen. Bei direkter Verursachung ist der erste Adressat von moralischer Verantwortung eben jener Akteur, der Kinder und Jugendliche zur Flucht zwingt. Diese Handlungen sind zu unterlassen. Strukturelle Verursachung bezieht sich nun auf die Beteiligung von Akteur:innen an globalen ökonomischen und politischen Strukturen, die Ungleichheit, Armut oder Krieg hervorbringen und stabilisieren, aber nicht kausal direkt damit verbunden sind. Wenn jemand zum Beispiel Produkte eines Unternehmens kauft, dass zur Produktion dieser Produkte, mit einem Unrechtsregime Geschäfte macht, dann sind die Konsument:innen nur indirekt und über viele Zwischenschritte mit den Fluchtsachen von Kindern und Jugendlichen, die aus diesem Regime fliehen, verbunden. Es geht bei dieser Unterscheidung also darum, dass bei struktureller Verursachung der direkte Beitrag schwierig oder gar nicht mehr identifizierbar ist, er aber dennoch moralisch

relevant ist. Viele Ungerechtigkeiten, die Migrationsbewegungen und Flucht erzeugen, entstehen oder werden aufrechterhalten, weil sie in globale Ketten von Ökonomie und Politik eingebunden sind. Für minderjährige Flüchtlinge ist es auch wichtig zu betonen, dass diese für ihre Situation zumeist keinerlei Verantwortung tragen. Kinder und Jugendliche führen keine Kriege, sie vertreiben niemanden, sie haben die Strukturen dieser Welt nicht eingerichtet und können diese auch nur schwerlich verändern – ein Umstand, der ihre moralischen Ansprüche verstärkt. Die Schwierigkeit, dass strukturelle Verursachung oft diffus und schwer zuzuordnen ist, sollte jedoch nicht zu einer Entlastung von Verantwortung führen, sondern unterstreicht die Notwendigkeit kollektiver Verantwortungsübernahme. Gerade für solche strukturellen Ungerechtigkeit erweitert Young ihr Modell der Verantwortung vom Prinzip der (direkten) Verursachung auf weitere Gründe, die berücksichtigt werden sollen: Macht und kollektive Handlungsfähigkeit und Privileg, und wir wollen dem einen weiteren Grund hinzufügen, der für Kinder und Jugendliche besonders relevant ist, nämlich Nähe.

Mit Macht ist hier gemeint, dass ein Akteur in der Lage ist, eine Ungerechtigkeit zu lindern oder zu beseitigen und den Betroffenen zu helfen. Das verweist in unserem Fall zum Beispiel darauf, dass staatliche Akteure, aber auch internationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Institutionen über die Fähigkeit verfügen, die Lebensbedingungen minderjähriger Flüchtlinge zu beeinflussen. Dabei lassen sich unterschiedliche Formen der Macht unterscheiden: politische Macht (die Fähigkeit, Gesetze und Politiken zu gestalten), ökonomische Macht (die Kontrolle über Ressourcen und diese zu verteilen), institutionelle Macht (die Gestaltung von Verfahren und Strukturen), diskursive Macht (die Fähigkeit, öffentliche Wahrnehmungen und Narrative zu prägen) oder auch soziale Macht (die Fähigkeit, soziale Beziehungen zu gestalten oder in Interaktion zu treten). Für minderjährige Flüchtlinge sind verschiedene Ebene hier relevant, auf denen sie mit Akteur:innen, die über Macht verfügen, in Interaktion treten oder von deren Macht betroffen sind: Betreuer:innen und Lehrer:innen beeinflussen das Wohlergehen und Wohlentwickeln in ihrer unmittelbaren sozialen Beziehung mit diesen Kindern; staatliche Institutionen wiederum beeinflussen und gestalten die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, also zum Beispiel, wie Asylverfahren aussehen, ob Kinder rückgeführt werden oder ob sie ihre Familien nachholen können.

Macht hat auch eine temporale Dimension, die mit zu bedenken ist: verschiedene Akteure verfügen zu unterschiedlichen Zeiten über unterschiedliche Machtpotentiale. Während der Flucht etwa kommt humanitären Organisationen, die Flüchtlingslager betreiben oder Nothilfe leisten erhebliche Macht zu, im Aufnahmeland sind es dann staatliche Institutionen wie die Schule oder das Gesundheitssystem oder die Polizei, die Macht ausüben. Macht ist auch relativ zu den Eigenschaften, Bedürfnisse und Interesse der Kinder und Jugendlichen im Pfad ihrer Entwicklung zu verstehen: jüngere Kinder, die vollständig von der Fürsorge Erwachsener abhängig sind, benötigen Betreuung und Versorgung, also die Bereitstellung jener materiellen und relationalen Güter, die für ihre Entwicklung wichtig sind. Ihnen gegenüber haben also ihre Bezugspersonen besonders viel Macht und Einfluss. Bei Jugendlichen hingegen, die sich in einer Phase der Identitätsfindung und zunehmenden Autonomieentwicklung befinden (Schweiger 2025a), geht es stärker darum, Partizipation, Selbstbestimmung oder eine gelungene Identitätsfindung zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen.

Young argumentiert weiters, dass solche Akteur:innen Verantwortung tragen, die über bestimmte Privilegien verfügen. Wir wollen dieses hier beispielhaft auf die Verantwortung der Bürger:innen in den Aufnahmeländern des Globalen Nordens anwenden. Wie unter anderem Thomas Pogge (Pogge 2005) dargelegt hat, profitieren diese von einer Weltordnung, die systematisch Armut und Ungerechtigkeit im Globalen Süden hervorbringt und aufrechterhält. Und es ist eben diese Weltordnung, die wiederum zentrale Fluchtursachen erzeugt. Die strukturellen Privilegien, also die Vorteile, die sich aus Ungerechtigkeiten ergeben, begründen eine besondere Verantwortung gegenüber denjenigen, die unter diesen ungerechten Strukturen leiden. Und dies gilt in ganz besonderem Maße gegenüber Kindern und Jugendlichen, die keinerlei Einfluss auf diese Strukturen haben und dennoch deren negative Konsequenzen tragen müssen. Die Verantwortung, die sich aus dieser Verstrickung in ungerechte Strukturen ergibt, betrifft sowohl staatliche Akteure, Organisationen und Unternehmen, als auch die Bürger:innen der Aufnahmegesellschaften, die durch ihre politischen und ökonomischen Entscheidungen und ihre soziale Praxis zur Aufrechterhaltung dieser globalen Strukturen beitragen. Der Verweis auf Privilegien kann, unserer Meinung nach, auch erweitert werden, wenn wir auf die radikal ungerechten Startbedingungen blicken und die Möglichkeiten, sich in dieser Welt zu bewegen. Das richtige Geburtsland (mit den richtigen

Eltern) ist wohl eines der größten Privilegien, das man unverdienterweise, weil man ja nichts dafür getan hat, haben kann. Und schon aus diesem Privileg heraus ergeben sich Pflichten gegenüber all jenen, die weniger Glück hatten und für die, die Lotterie der Geburt Flucht und Vertreibung brachte.

Interesse als weiterer normativer Grund für Verantwortung lässt sich auf verschiedene Weisen verstehen. Young meint damit vor allem das Interesse eines Akteurs an der Beseitigung der Ungerechtigkeit, also wie stark man von einer gerechten Ordnung profitieren würde. Auf die Situation minderjähriger Flüchtlinge bezogen: Es kann sich dabei um das eigene Interesse dieser Kinder und Jugendlichen handeln bzw. jener Personen, die ihnen besonders nahestehen. Interesse sollte hier nicht im Sinne einer Willensbekundung verstanden werden, sondern es geht darum, eine objektive Bestimmung der Interessen vorzunehmen, wofür sich unter anderem das Konzept einer guten Kindheit eignet. Kinder und Jugendliche sind aus verschiedenen Gründen nicht immer in der Lage anzugeben, was gut für sie ist, also was in ihrem Interesse ist, auch wenn ihre Stimme und Partizipation wichtig ist. Für andere Akteur:innen wollen wir zwischen intrinsischen und instrumentellen Interessen unterschieden. Intrinsisch nennen wir solches Interesse, dass sich genuin auf das Wohlergehen und Wohlentwickeln dieser Kinder und Jugendlichen bezieht; instrumentell solche Interessen, die diese (vor allem) deshalb schützen und ermöglichen, weil dadurch andere Ziele erreicht werden können. Aufnahmegerügschaften haben zum Beispiel ein langfristiges Interesse an der erfolgreichen Integration minderjähriger Flüchtlinge, da gescheiterte Integration zu sozialen Problemen und Kosten führen kann. Die Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge kann aber auch strategischen Zielen folgen, wenn ein Staat gezielt Geflüchtete aufnimmt, um bestimmte politische, wirtschaftliche oder sicherheitspolitische Interessen zu fördern, oder um damit Anerkennung und Prestige in internationalen Beziehungen zu erreichen und ihre »Soft Power« zu stärken.

Nähe ist ein Grund, den Young nicht nennt, der uns aber mit Blick auf Kinder und Jugendliche sinnvoll erscheint (Schweiger und Graf 2015). Nähe kann sowohl räumlich als auch sozial verstanden werden. Räumliche Nähe begründet Verantwortung insofern, als diejenigen, die sich in unmittelbarer Umgebung minderjähriger Flüchtlinge befinden, über besondere Möglichkeiten zur Hilfeleistung verfügen. Nähe ist hier also eng mit Macht und Handlungsfähigkeit verbunden. Dies gilt zum

Beispiel für Nachbarländer von Konfliktregionen oder auch die Verantwortung lokaler Gemeinschaften in den Aufnahmeländern, in denen minderjährige Flüchtlinge wohnen. Soziale Nähe hingegen kann sich beispielsweise aus geteilten Identitäten, historischen Verbindungen oder kulturellen Gemeinsamkeiten ergeben.

Für minderjährige Geflüchtete ist Nähe durchaus ambivalent: Einerseits kann Nähe zu verstärkter Unterstützung führen, andererseits kann sie auch Ausgrenzung befördern, wenn minderjährige Flüchtlinge als »fremd« und »nicht zugehörig« konstruiert und deshalb ausgeschlossen werden. Die Herausforderung besteht darin, Nähe nicht essentialistisch, sondern relational und sozialkonstruiert zu verstehen – als etwas, das durch soziale Praktiken hergestellt und verändert werden kann. Daraus kommt es uns bei sozialer Nähe darauf an, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen politischer Ordnung als Mitbürger:innen wahrgenommen und entsprechend in diese politisch konstituierte Solidargemeinschaft aufgenommen werden. Besonders wichtig ist uns die Dimension der Nähe aber auch mit Bezug darauf, dass Kinder und Jugendliche Bezugspersonen brauchen – anders als Erwachsene werden sie durch die bloße Abwesenheit von sozialen Nahbeziehungen geschädigt und sind darauf angewiesen, dass jemand Nähe zu ihnen herstellt, sie versorgt, ihnen Sicherheit und Vertrauen schenkt.

Die Anwendung von Youngs Modell auf die spezifische Situation minderjähriger Flüchtlinge ermöglicht es nun, die verschiedenen Verantwortungsdimensionen systematisch auf unterschiedliche Akteur:innen zu beziehen und dabei deren jeweilige Position innerhalb relevanter Strukturen zu berücksichtigen. Dabei zeigt sich, dass die verschiedenen normativen Gründe für Verantwortungszuschreibung – Verursachung, Macht, Privilegien, Interessen und Nähe – nicht isoliert voneinander zu verstehen sind, sondern zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken, aber auch in Spannung zueinander treten können:

Der Aufnahmestaat etwa trägt Verantwortung nicht nur aufgrund seiner territorialen Souveränität und der damit verbundenen Macht über Grenzregime und Aufenthaltsbedingungen, sondern auch durch seine Beteiligung an globalen Strukturen, die Fluchtursachen mitbedingen – sei es durch Waffenexporte, unfaire Wirtschaftsbeziehungen oder die Stabilisierung autoritärer Regime. Solche strukturelle Mitverursachung und die mit dieser Ungerechtigkeit verbundenen Privilegien, von denen der Staat profitiert, erzeugt gemeinsam mit der großen Macht

über die Lebensbedingungen minderjähriger Flüchtlinge auf dem eigenen Territorium starke normative Gründe, dass Staaten weitreichende Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge tragen.

Internationale Organisationen und transnationale Akteure tragen Verantwortung aufgrund ihrer spezifischen Macht, grenzüberschreitend zu agieren und Ressourcen zu mobilisieren. Was sich hier abzeichnet, ist ein Verantwortungsnetzwerk, in dem verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichem Maße zur Gewährleistung der Güter einer guten Kindheit für minderjährige Flüchtlinge beitragen sollten – wobei die Dringlichkeit dieser Verantwortung durch die besondere Verletzlichkeit und die erheblichen Entwicklungsrisiken, denen minderjährige Flüchtlinge ausgesetzt sind, zusätzlich normativ vertieft wird.

Die Bürger:innen der Aufnahmegerellschaft tragen ebenfalls Verantwortung: sie profitieren von einer globalen Ordnung, die systematisch Ungleichheiten produziert und stabilisiert, und von nationalstaatlichen Grenzziehungen, die ihnen Sicherheit und Wohlstand garantieren, während andere davon ausgeschlossen bleiben. Gleichzeitig verfügen sie über diskursive und politische Macht, die sich in der Gestaltung des gesellschaftlichen Klimas und in demokratischen Entscheidungsprozessen manifestiert. Die Nähe zu minderjährigen Flüchtlingen – sobald diese als Mitbürger:innen vor Ort leben – begründet zusätzliche Verantwortung, wie konkrete Formen der Unterstützung und Solidarität.

3.1.2 Bronfenbrenners bioökologisches Modell

Die zweite Dimension unseres Modells betrifft die verschiedenen Systemebenen, auf denen Verantwortung lokalisiert werden kann. Wir haben bereits verschiedene Akteure benannt und auf das Zusammenwirken von individuellen, kollektiven und institutionellen Aspekten hingewiesen. Bronfenbrenners bioökologisches Modell (Bronfenbrenner und Morris 2006) bietet hier einen Rahmen, der es ermöglicht, die Verschränkung verschiedener Verantwortungsebenen systematisch zu analysieren. Dieses Modell wurde nicht mit Blick auf normative Fragen der Ethik oder Verantwortung entwickelt, sondern um zu zeigen, wie sich Kinder und Jugendliche gut entwickeln können und zwar mit Betonung darauf, dass diese Entwicklung sich in einem Prozess zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihrer Umwelt sowie den

Akteur:innen darin vollzieht. Das ist auch für minderjährige Flüchtlinge eine normativ bedeutsame Einsicht: Damit diese eine ausreichend gute Kindheit und Jugend haben können, brauchen sie bestimmte Infrastrukturen und Akteur:innen, mit denen sie interagieren können. Das Modell unterscheidet zwischen Mikro-, Meso-, Exo-, Makro- und Chronosystem, wobei jedes System spezifische Akteure umfasst, die für minderjährige Flüchtlinge relevant sind.

Als Mikrosystem werden alle unmittelbaren Interaktionen des Kindes mit seiner Umwelt und anderen Personen bezeichnet. Wenn es um die Frage der Verantwortungszuschreibung geht, bedeutet dies, dass hier jene Akteur:innen zu finden sind, die wie die Eltern (sofern vorhanden), Betreuer:innen, Lehrer:innen oder andere Kinder direkt auf das Wohlergehen und Wohlentwickeln minderjähriger Flüchtlinge einwirken und dieses positiv wie negativ beeinflussen können. Die Verantwortung auf dieser Ebene ist also unmittelbar und persönlich – sie manifestiert sich in alltäglichen Interaktionen, in der Qualität der sozialen Beziehungen, in der emotionalen Unterstützung und Fürsorge. Für minderjährige Flüchtlinge ist das Mikrosystem oft gestört, was besondere Herausforderungen mit sich bringt. Die Qualität der Beziehungen im Mikrosystem hat, wie zum Beispiel die Bindungsforschung zeigt, langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung. Gleichzeitig darf die Verantwortung auf der Mikroebene nicht isoliert von den anderen Ebenen betrachtet werden, da die Möglichkeiten individueller Akteur:innen durch strukturelle Bedingungen begrenzt oder eingeschränkt werden.

Das Mesosystem umfasst die verschiedenen Mikrosysteme, in die ein Kind eingebettet ist, es besteht also aus Organisationen und Institutionen sowie deren Verbindungen untereinander. Auf die Situation minderjähriger Flüchtlinge angewendet, bedeutet das, dass die verschiedenen relevanten Güter der Kindheit nicht allein von individuellen Akteuren auf der Mikroebene bereitgestellt werden können, sondern Institutionen und deren Koordination, etwa von Schule, medizinischer Einrichtung und anderen Behörden bedarf. Mikro- und Mesosystem ergänzen sich. Zum Beispiel ersetzen eine sichere Unterkunft und warme Mahlzeiten keine professionelle psychosoziale Betreuung und diese wiederum ersetzt keine emotionale Nähe in sozialen Nahbeziehungen. Verantwortung auf dieser Ebene zu adressieren bedeutet, Institutionen in den Blick zu nehmen und diese Koordination aktiv zu gestalten und dadurch auch die Verbindung und Kommunikation zwischen verschiedenen Mikrosystemen zu fördern. Für minderjährige

Flüchtlinge stellen Mängel auf der institutionellen Ebene ebenso wie die Fragmentierung von Zuständigkeiten, die mangelnde Kommunikation zwischen verschiedenen Institutionen und die fehlende Koordination von Unterstützungsmaßnahmen häufige Probleme dar, die auf der Mesoebene adressiert werden müssen.

Das Exosystem umfasst jene Strukturen und Prozesse, die mittelbar auf minderjährige Flüchtlinge einwirken, etwa die Arbeitsbedingungen ihrer Eltern, die Asylgesetzgebung, die Organisation des Bildungssystems oder der Gesundheitsversorgung. Verantwortung auf dieser Ebene liegt primär bei institutionellen und kollektiven Akteuren: staatlichen Behörden, Bildungsinstitutionen, Gesundheitsdiensten, aber auch bei Arbeitgeber:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Gestaltung dieser Strukturen hat erheblichen Einfluss auf die Möglichkeiten minderjähriger Flüchtlinge, Zugang zu den Gütern einer guten Kindheit zu erhalten, indem dadurch das Mikro- und das Mesosystem erheblich beeinflusst werden.

Das Makrosystem bezieht sich auf die übergreifenden kulturellen Werte, Ideologien und Strukturen einer Gesellschaft. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft Kindheit versteht, wie sie Migration und Flucht wahrnimmt, welche Werte sie in Bezug auf Solidarität und Gerechtigkeit vertritt, all dies prägt die anderen Systemebenen, wenn oftmals auch nur indirekt. Verantwortung auf der Makroebene ist diffus verteilt und umfasst politische Parteien, Medien, Bildungsinstitutionen und die Zivilgesellschaft als Ganzes. Für minderjährige Flüchtlinge ist die Makroebene insofern von Bedeutung, als diese die diskursiven und ideologischen Rahmenbedingungen schafft, innerhalb derer ihre Ansprüche artikuliert und anerkannt (oder abgelehnt) werden. Zum Beispiel geht es hier um die Konstruktion minderjähriger Flüchtlinge als »Opfer«, »Ressource« oder »Bedrohung«, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die Gestaltung von Politiken und Praktiken auf anderen Ebenen hat.

Das Chronosystem schließlich verweist auf die zeitliche Dimension und die Veränderungen über die Zeit, die in allen anderen Systemen angesiedelt sind. Für minderjährige Flüchtlinge umfasst das Chronosystem sowohl ihre individuelle Entwicklung, die sich in der Interaktion im Mikrosystem vollzieht, als auch Entwicklungen über die Zeit in der Aufnahmegerütschaft, zum Beispiel die Veränderung des gesellschaftlichen oder politischen Klimas oder der Gesetzgebung. Verantwortung in Bezug auf das Chronosystem bedeutet, die temporale Dimension ernst

zu nehmen: Einerseits die Dringlichkeit kindlicher und jugendlicher Entwicklungsbedürfnisse anzuerkennen, aber auch eine langfristige Perspektive auf die verschiedenen Systemebenen einzunehmen und zu fragen, wie diese mit der Zeit besser, also dem Wohlergehen und Wohlentwickeln der Kinder förderlicher, gestaltet werden können. Die verschiedenen Phasen der Flucht erfordern unterschiedliche Formen der Verantwortungsübernahme. Gleichzeitig müssen die sich verändernden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

3.1.3 Güter der Kindheit und Jugend, Verletzlichkeit und Nachteile

Die dritte Dimension unseres Modells bezieht sich auf die Güter einer guten Kindheit. Diese Güter – materielle Güter, relationale Güter, Bildungsgüter, intrinsische Güter der Kindheit und persönliche Autonomie – können nämlich angeben, wofür Verantwortung übernommen werden soll, was also der Inhalt dieser Verantwortung ist. Die Schwellenwertkonzeption impliziert dabei, dass Verantwortung primär darin besteht, allen minderjährigen Flüchtlingen Zugang zu einem ausreichenden Mindestniveau dieser Güter zu ermöglichen – wobei dieses Minimum nicht als bloßes Überleben, sondern als Ermöglichung eines guten Lebens im Sinne einer guten Kindheit und Jugend zu verstehen ist. Welche Akteure dabei für welche Güter zuständig sind, ist dann aber noch zu klären.

Um diese Frage zu beantworten, bietet das in Kapitel 2 entwickelte Konzept der psychologischen und moralischen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen einen zentralen Bezugspunkt. Es erlaubt, die Verantwortung verschiedener Akteure nicht nur abstrakt zu begründen, sondern auch inhaltlich zu spezifizieren. Wenn wir psychologische Persönlichkeit als das sich entwickelnde Vermögen verstehen, sich als authentisches Selbst erfahren zu können, während moralische Persönlichkeit die Fähigkeit bezeichnet, moralische Bewertungen vorzunehmen und sich selbst wie andere als Träger moralischer Ansprüche wahrzunehmen, dann lässt sich die Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge nicht auf die bloße Verteilung materieller Ressourcen reduzieren, sondern muss alle Güter einer guten Kindheit und Jugend, die hierfür nötig sind, miteinbeziehen. Überall dort, wo diese Persönlichkeit von Kindern gefährdet ist oder verletzt wird, besteht die Pflicht

diese Gefährdung oder Verletzung bzw. deren Folgen zu beseitigen und es gilt zu fragen, welche Akteur:innen hier in der Verantwortung stehen. Mit Iris Marion Youngs Modell der sozialen Verbundenheit lässt sich diese Pflicht nicht allein auf jene Akteure beschränken, die kausal für eine Verletzung verantwortlich sind. Verantwortung tragen vielmehr auch diejenigen, die durch ihre Handlungen, ihre institutionellen Rollen oder ihre Zugehörigkeit zu sozialen Strukturen an der Aufrechterhaltung oder Veränderung der Bedingungen beteiligt sind, unter denen minderjährige Geflüchtete leben. Youngs Modell betont, dass Verantwortung in solchen Fällen geteilt wird, ohne sich in einer vagen Kollektivschuld aufzulösen: Sie ist auf konkrete Beiträge, Möglichkeiten und Positionen in den relevanten sozialen Prozessen zu beziehen. Damit rücken neben den unmittelbar verursachenden Akteuren auch Staaten, internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche Akteure und Einzelpersonen in den Blick, die – unabhängig von einer direkten Verursachung – über die Fähigkeit verfügen, die Lebensbedingungen geflüchteter Kinder und Jugendlicher substanzIELL zu verbessern.

Die verschiedenen Güter einer guten Kindheit sind nicht voneinander isolierte Entwicklungsfaktoren, sondern konstituieren in ihrer Gesamtheit jene Bedingungen, die eine gelingende Entwicklung und Entfaltung von psychologischer und moralischer Persönlichkeit überhaupt erst möglich werden lässt (was sich etwa darin zeigt, dass stabile Bindungen sowohl für die Entwicklung eines kohärenten Selbstverständnisses als auch für das Erlernen moralischer Normen unerlässlich sind). Diese doppelte Perspektive auf Personalität impliziert für die Verantwortungszuschreibung, dass verschiedene Akteur:innen auf unterschiedlichen Systemebenen spezifische Beiträge zur Ermöglichung beider Persönlichkeitsdimensionen leisten müssen, wobei die temporale Dringlichkeit sich daraus ergibt, dass versäumte Entwicklungsfenster oft irreversible Folgen haben.

Um es einfach und zunächst abstrakt auszudrücken: Verschiedene Akteur:innen tragen auf verschiedenen Ebenen, zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gründen Verantwortung für verschiedene Aspekte der Güter. So liegt die Verantwortung für materielle Güter, also die ausreichende Versorgung mit Wohnraum, Kleidung, Nahrung oder Spielzeug in der Erstversorgung primär bei staatlichen Institutionen, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, kann aber durch zivilgesellschaftliche Organisationen ergänzt werden, vor allem, wenn der Staat dies delegiert oder seiner Verantwortung nicht ausreichend nach-

kommt. Sofern die Eltern ökonomisch dazu in der Lage sind, tragen sie ebenso Verantwortung in dieser Hinsicht. Indirekt trifft diese Verantwortung auch alle Bürger:innen, die durch ihre Steuern und Abgaben den Staat ausreichend finanzieren, damit er seiner Verantwortung nachkommen kann oder wenn der Staat dies nicht tut, dann trifft die Bürger:innen die Verantwortung, entweder direkt selbst zu helfen oder für politische Veränderungen einzutreten.

Welche materiellen Güter Kinder und Jugendliche brauchen, also wie viel und welchen Wohnraum, Nahrung, Kleidung oder Spielzeug, ergibt sich aus den kindlichen und jugendlichen Bedürfnissen, die wissenschaftlich beschreibbar sind, aber auch aus dem Wohlstandsniveau der Gesellschaft und der Anforderung, dass diese Kinder und Jugendliche ein ausreichend gutes Leben in dieser Gesellschaft führen können sollen. Die Verantwortung für relationale Güter ist ebenso verteilt: Sie umfasst Eltern und Familie, sofern diese vorhanden und dazu in der Lage sind, professionelle Betreuer:innen, aber auch die die Gemeinschaft der Bürger:innen. Zum Beispiel dürfen andere Eltern nicht aus rassistischen Gründen ihren Kindern verbieten mit minderjährigen Geflüchteten Freundschaften einzugehen. Bildungsgüter erfordern das Zusammenspiel formaler Bildungsinstitutionen mit informellen Lernkontexten. Die intrinsischen Güter der Kindheit können schließlich nur in einem Umfeld realisiert werden, das Raum für Spiel, Exploration und altersgemäße Aktivitäten bietet – eine Verantwortung, die alle Ebenen durchzieht. Ersichtlich wird, dass individuelle Akteur:innen immer in Strukturen eingebunden sind, wodurch ihre Macht und Handlungsfähigkeit begrenzt bzw. erweitert wird.

Die in Kapitel 2 entwickelten Konzepte der dynamischen Verletzlichkeit, der Schwellenwerte für eine gute Kindheit und Jugend sowie der kumulativen und korrosiven Nachteile können nun herangezogen werden, um die Zuschreibung von Verantwortung näher zu bestimmen. Die dynamische Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen begründet spezifische Pflichten auf Seiten jener Akteur:innen, mit denen Kinder und Jugendliche interagieren oder die Einfluss auf ihr Wohlergehen und Wohlentwickeln haben, wenn auch teils nur indirekt und vermittelt über andere Institutionen oder Akteure. Verletzlichkeit ist immer auch eingebettet in Strukturen und Institutionen, die daher auch die Verantwortung tragen, diese Verletzlichkeit zu reduzieren oder auf andere Weise angemessen mit ihr umzugehen, also die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu schützen oder ihnen dabei zu helfen,

Kapazitäten sich zu schützen zu entwickeln. Auch das ist ein wichtiger Teil einer guten Kindheit und Jugend, nämlich selbstständig zu werden, was auch bedeutet, mit der eigenen Verletzlichkeit umgehen zu lernen und Risiken zu vermeiden. Wenn etwa Jugendliche in der Phase der Identitätssuche besonders verletzlich für soziale Ausgrenzung und Diskriminierung sind, während gleichzeitig von ihnen »erwachsene« Verantwortungsübernahme erwartet wird (wie dies bei vielen minderjährigen Geflüchteten öfters der Fall ist), dann erwächst daraus für die verschiedenen Akteur:innen die Verantwortung, solche Strukturen zu schaffen, die sowohl Schutz vor Überforderung als auch angemessene Räume für Autonomie und Partizipation bieten.

Die Schwellenwertkonzeption der Güter einer guten Kindheit gibt an, dass wir keinen realitätsfernen Egalitarismus und keine Maximalforderungen erheben, sondern es vielmehr darum geht, für alle Kinder und Jugendlichen ein ausreichend gutes Leben zu ermöglichen. Dies schließt ein, dass es anderen durchaus besser gehen mag, nicht jedoch, dass irgendjemand unter ein Niveau fällt, das als gutes Aufwachsen gelten kann. Wenn minderjährige Flüchtlinge in mehreren oder allen Dimensionen unter der relevanten Schwelle liegen, dann folgen daraus konkrete Handlungsanforderungen an verschiedene Akteur:innen, die in der Lage sind, zu helfen. Da für eine ausreichend gute Kindheit und Jugend alle relevanten Güter berücksichtigt werden müssen – auch wenn in Notsituationen eine Gewichtung erforderlich sein kann, wie etwa die Priorisierung des physischen Überlebens vor den intrinsischen Gütern der Kindheit – und da die Sicherung dieser Güter das Zusammenwirken verschiedener Akteur:innen erfordert, wie auch das bioökologische Modell betont, kann kein:e einzelne:r Akteur:in allein die Verantwortung für minderjährige Geflüchtete tragen.

Die verschiedenen Güter einer guten Kindheit und Jugend verweisen auf unterschiedliche Formen der Unterstützung, Kompetenzen und Ressourcen. Der Staat mag zwar über die Macht verfügen, materielle Güter bereitzustellen und Bildungszugänge zu schaffen, aber einige der relationalen Güter – stabile emotionale Bindungen, Freundschaften oder kulturelle Zugehörigkeit – können nicht einfach staatlich verordnet oder bereitgestellt werden, sondern entstehen in sozialen Interaktionen, die andere Akteure involvieren: Familien, Betreuer:innen, die Zivilgesellschaft. Obwohl der Staat dennoch auch hier mehr oder weniger förderliche Rahmenbedingungen schaffen kann. Bronfenbren-

ners bioökologisches Modell zeigt, wie die verschiedenen Systemebenen ineinander greifen und sich gegenseitig beeinflussen.

Das Konzept der korrosiven Nachteile wiederum – jener Nachteile also, die nicht nur gegenwärtig schaden, sondern die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Nachteile erhöhen und sich in problematischen Entwicklungskaskaden manifestieren – verleiht der zeitlichen Dimension der Verpflichtungserfüllung eine besondere Bedeutung und moralische Dringlichkeit. Wenn etwa eine unzureichende medizinische Versorgung während der Flucht zu einer unbehandelten Hörbeeinträchtigung führt, kann dies die Sprachentwicklung verzögern, wodurch schulisches Lernen erschwert wird. Dies kann wiederum das Selbstvertrauen mindern und soziale Isolation begünstigen, was langfristig sowohl Bildungs- als auch Berufschancen einschränkt – um nur eine von vielen möglichen Kaskaden zu skizzieren –, dann besteht die Pflicht, solche Kaskaden schnell zu unterbrechen oder idealerweise von Anfang an zu verhindern. Das erfordert, mögliche Entwicklungsverläufe zunächst einmal zu kennen – also auch zu erforschen – um diese dann adäquat zu berücksichtigen und frühzeitig zu intervenieren und zwar durch jene Akteur:innen, die dazu in der Lage und dafür auch ausreichend gut ausgestattet sind.

Die Integration dieser Konzepte in unser Modell der Verantwortungszuschreibung macht zudem deutlich, dass die verschiedenen Prinzipien – Verursachung, Macht, Privileg, Interesse und Nähe – in ihrer Bedeutung und Dringlichkeit durch die spezifische Verletzlichkeit relativ zu den Schwellenwerten zu verstehen sind: Die Macht eines Akteurs, die Situation minderjähriger Flüchtlinge hinsichtlich bestimmter Güter zu beeinflussen, hat eine andere, nämlich höhere moralische Bedeutung, wenn diese Kinder und Jugendlichen sich in einer kritischen Entwicklungsphase befinden oder wenn korrosive Nachteile drohen – aus der Möglichkeit zu handeln folgt dann eine konkrete Verantwortung, dies auch zu tun, und zwar zeitnah und koordiniert. Unser Modell von Verantwortung strebt auch eine Neubewertung der zeitlichen Dimension an, die uns für Fragen der Gerechtigkeit besonders wichtig ist: Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge darf dann nicht als einmalige oder kurzfristige Hilfe verstanden werden, sondern muss die gesamte Phase der Kindheit und Jugend bis zum Erwachsenenalter berücksichtigen, besonders aufmerksam für Übergangsphasen und kritische Entwicklungsfenster sein, in denen neue Verletzlichkeiten entstehen oder sich bestehende Verletzlichkeiten dynamisch verän-

dern. Das Maß an Schutz und Betreuung, dass für ein Kind richtig und angemessen ist, wird beim Eintritt in die Jugend infantilisierend und hemmt die Entwicklung und die Möglichkeiten, die jugendliche Autonomie entsprechend zu verwirklichen.

Unser Modell zeigt auch, dass Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge nicht optional oder supererogatorisch ist, sondern sich aus verschiedenen, sich gegenseitig verstärkenden Gründen ergibt. Gleichzeitig ermöglicht es eine differenzierte Analyse, die die unterschiedlichen Akteure im Leben dieser Kinder und Jugendlichen nicht gleichermaßen verantwortlich macht, sondern ihnen Verantwortung entsprechend ihrer Position, ihrer Fähigkeiten und ihrer Verstrickung in relevante Strukturen zuschreibt und anzugeben versucht, worin deren Verantwortung nun eigentlich besteht. Die temporale Dringlichkeit, die sich aus der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen ergibt, durchzieht dabei alle Dimensionen.

Ein theoretischer Vorzug unseres Modells der Verantwortungszuschreibung ist es, dass es die Pluralität von Verantwortung systematisch zu erfassen versucht und dadurch analytische Differenzierungen ermöglicht, die in der philosophischen Debatte über Flucht und Migration häufig unterbelichtet bleiben. Erstens beziehen wir unterschiedliche Gründe für die Verantwortungszuschreibung ein und lösen uns damit im Sinne von Young von einem einseitigen Modell, welches sich hauptsächlich auf die ursächliche Verstrickung bezieht. Wenn wir davon sprechen, dass auch Bürger:innen der Aufnahmegerellschaft oder der Staat minderjährigen Flüchtlingen etwas schulden, dann meinen wir damit eben nicht, dass diese unbedingt ursächlich für die Flucht oder die damit verbundenen Verletzungen sind. Aber diese und andere Akteur:innen sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen, wenn auch nur in einem eingeschränkten Umfang. Zweitens gehen wir damit über die in der Ethik der Kindheit übliche Dualität von Staat und Eltern hinaus und wollen verschiedene Verantwortungsträger:innen identifizieren, selbst wenn wir in diesem Essay nicht alle davon benennen oder deren Verantwortung ausbuchstabieren können. Zum Beispiel tragen auch Unternehmen eine Verantwortung, insofern sie durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit an ungerechten Strukturen partizipieren oder die ökonomische Macht besitzen, das Leben minderjähriger Flüchtlinge positiv zu beeinflussen, zum Beispiel, indem sie Jugendlichen Ausbildungsplätze geben, sich bei Integrationsinitiativen einsetzen oder mit ihren Steuern den Wohlfahrtsstaat mitfinanzieren und diese nicht mi-

nimieren. Drittens wollen wir mit der Verbindung zu Bronfenbrenner aufzeigen, dass es nötig ist, in die Komplexität der Lebenswelt und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zumindest insoweit einzutauchen als hier ethisch relevante Hinweise zu finden sind. Was wir minderjährigen Flüchtlingen schulden, damit deren psychologische und moralische Persönlichkeit nicht beschädigt wird, sondern sich entwickeln kann, bedarf empirischer Erkenntnisse und Modelle. Dass wir den Fokus auf materielle Ressourcen oder Rechte durch eine multidimensionale Konzeption der Güter einer guten Kindheit und Jugend ausdifferenzieren scheint uns, viertens, ein weiterer Vorteil unseres Modells. Weil nur dann erhält die Antwort auf die Frage, was wir minderjährigen Geflüchteten schulden, nicht nur theoretische Schärfe, sondern auch unmittelbare Relevanz für die Gestaltung und Koordination wirksamer Maßnahmen zur Verwirklichung einer guten Kindheit und Jugend.

Unser Modell ist schließlich auch kritisch in dem Sinne, dass es uns erlaubt, Defizite der Verantwortungsbernahme sowie ungerechte Strukturen und Institutionen zu identifizieren und klar zu benennen. Wenn staatliche Akteure ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, wenn Bürger:innen sich in Ignoranz üben oder wenn die internationale Gemeinschaft tatenlos bleibt, dann ist dies aus ethischer Perspektive zu adressieren und darauf zu verweisen, wozu wir jeweils verpflichtet sind und wofür wir jeweils Verantwortung tragen. Die normative Fundierung durch das Konzept der Güter einer guten Kindheit und Jugend bietet dabei unserer Erachtens nach einen robusten normativen Maßstab, der zwar kulturell sensibel ist und immer auch mit Blick auf den jeweiligen Kontext und das Wohlstandsniveau der Aufnahmegerügschaft interpretiert werden muss, jedoch ohne dadurch seine universale Gültigkeit einzubüßen. Unsere folgenden Überlegungen zur Verantwortung einiger ausgewählter Akteure sind sicherlich nur skizzenhaft und bedürfen einer weiteren Explikation. Die Gruppe der Minderjährigen Flüchtlinge ist schließlich auch zu heterogen als das sich in wenigen Worten sagen ließe, was sie für eine gute Kindheit und Jugend an Unterstützung brauchen.

3.2 Staatliche Verantwortung: Institutionelle Arrangements und ihre Defizite

Im weiteren Verlauf dieses Buches werden wir einen Fokus auf die Verantwortungsbereiche nach der Flucht legen, also was in der Aufnahmegerellschaft für Kinder und Jugendliche getan werden sollte. Das beschreibt jedoch nur einen Teil der Verantwortung, insbesondere der Verantwortung des Staates. Minderjährige Flüchtlinge sind bereits vor und während der Flucht in vielfach verletzlich und ihre psychologische und moralische Persönlichkeit sowie andere Aspekte ihres Wohlergehens, ihrer körperlichen Integrität, ihres Lebens sind teils akut gefährdet. Insbesondere jüngere Kinder sind in diesen Situationen oftmals nicht handlungsfähig und gar nicht erst in der Lage (allein) zu fliehen und Schutz zu suchen. Auch dahingehend haben wir die häufige Erwachsenenzentrierung der Migrationsethik kritisiert: dass sie zu wenig berücksichtigt, wer überhaupt in der Lage ist, zu fliehen oder zu migrieren und wer zurückbleibt. Daher lassen sich zumindest zwei weitere Verantwortungsbereiche des Staates benennen, die vor der Ankunft minderjähriger Flüchtlinge liegen und die wir aus unserem Modell der Verantwortungszuschreibung ableiten können.

Der erste Verantwortungsbereich, den wir benennen wollen, bezieht sich darauf, dass Staaten auch zu aktiver Hilfe verpflichtet sind, wenn eine ausreichend gute Kindheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Diese aktive Verantwortung kann einerseits im Bereich der globalen Gerechtigkeit angesiedelt werden, also eine Verantwortung, daran mitzuwirken, Fluchtursachen effektiv zu bekämpfen und nicht solche Verhältnisse, Strukturen und Institutionen aufrechtzuerhalten oder gar zu fördern, die das Leben von Kindern und Jugendlichen auf dieser Welt derartig schlecht machen, dass sie ein ausreichend gutes Leben nur durch Flucht erreichen können. Dazu zählen unter anderem solche Ursachen wie extreme Armut und Deprivation, Hunger, fehlende Lebenschancen, Krieg, Vertreibung oder auch die klimawandelbedingte Zerstörung der Umwelt und Lebensgrundlagen. Wir können diesen Bereich hier nur kurz ansprechen, da die Frage der globalen Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche eigene Aufmerksamkeit verdient (Drerup und Schweiger 2019), die sich insbesondere auf die globalen Strukturen, aber auch individuelle und kollektive Pflichten zur Hilfe und zur Veränderung eben dieser Strukturen bezieht. Kurz gesagt: der

Staat hat auch die Verantwortung, daran mitzuwirken, Fluchtgründe auszuräumen, unter anderem weil Kinder und Jugendliche – wie auch Erwachsene – durchaus so etwas wie ein Recht darauf haben, in ihrer Heimat zu bleiben (Oberman 2011), wenn sie das wollen. Andererseits gibt es auch eine Verantwortung, Kindern und Jugendlichen Flucht zu ermöglichen, ja ihnen auch dabei zu helfen, sofern sie nicht dazu in der Lage sind (Schweiger 2016). Diese Verantwortung ist sicherlich gegenüber anderen Verpflichtungen sowie Gegenargumenten abzuwägen, weil die Einrichtung und Absicherung von Fluchtkorridoren ebenso wie die Evakuierung teils mit erheblichen Risiken verbunden sind, insbesondere in Konfliktgebieten. Da Kinder und Jugendliche jedoch ohne eigenen Anteil in Notsituationen geraten, aus denen sie sich selbst nicht befreien können, eben weil sie als Kinder und Jugendliche dazu keine Ressourcen oder Fähigkeiten haben, besteht aber die Verantwortung des Staates auch schon vor der Flucht und sicherlich bevor sie auf das Territorium kommen.

Der zweite Bereich bezieht sich auf die Gestaltung der Grenzregime und wie Staaten an ihren Grenzen mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Diese Frage lässt sich dabei nicht auf Dichotomie von offenen versus geschlossene Grenzen reduzieren (vgl. 1.3.2). Vor allem geht es darum, wie ein Grenzregime ausgestaltet sein sollte, damit es die Spezifität von Kindern und Jugendlichen, ihren moralischen Anspruch auf die Güter einer guten Kindheit und der korrespondierenden Verantwortung gerecht wird. Vor allem bedeutet dies, unseres Erachtens nach, dass der Staat alle Maßnahmen zur Grenzsicherung zu unterlassen hat, die es Kindern und Jugendlichen schwerer macht, Hilfe und Schutz zu suchen, sofern sie dazu in der Lage sind, also insbesondere auch ihre Eltern oder andere Personen, mit denen sie fliehen, nicht daran zu hindern, ihre Schutzansprüche geltend zu machen. Das bedeutet nicht, dass Grenzen notwendigerweise offen sein müssen, aber dass an den Grenzen effektive Maßnahmen ergriffen werden, Kinder und Jugendliche (und ihre Familien) zu versorgen oder in faire Asylverfahren aufzunehmen. Die Praxis von Pushbacks und großen Lagern an der Außengrenze, die nur ein Überleben, aber nicht mehr sichern, Deals mit Drittstaaten, um Flucht zu unterbinden oder zu erschweren, sind damit ebenso unmoralisch wie das bewusste Sterben lassen auf hoher See, Schnellverfahren zur Abschiebung oder die Drangsalierung durch Grenzbeamte:innen (Barnes 2022; Hirschauer 2021; Mann und Mourão Permoser 2022). Die Verantwortung des Staates Kindern und Jugend-

lichen an der Grenze bereits zu helfen, also vor weiteren Verletzungen zu schützen, und durch rasche Verfahren und die Überführung in gesicherte Verhältnisse, um ihnen eine gute Kindheit zu ermöglichen, ergibt sich wie auch seine Verantwortung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen auf seinem Territorium aus den vorhin genannten Gründen der Verantwortungszuschreibung: Staaten partizipieren an ungerechten Strukturen, die Flucht nötig machen und tragen damit kausale Verantwortung, sie sind darüber hinaus verpflichtet, wenn das Leben aber auch die psychologische und moralische Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, aktiv zu werden, weil dies einen legitimen Schutzanspruch generiert, und schließlich sind sie mächtig und in der Lage, zu helfen.

In einer staatlich organisierten Welt hat kein Staat diese Verantwortungen, die sich auf die globale Gerechtigkeit, die Grenzregime und die Schaffung von sichereren Fluchtrouten beziehen, für sich alleine (Gibney 2015). Gleichzeitig, und das ist ja für unser Modell in Anlehnung an Young wichtig, ist die Macht zwischen Staaten höchst ungleich verteilt: Deutschland kann wesentlich mehr leisten als Österreich oder manche Länder im Globalen Süden, aber wäre alleine dennoch darin überfordert, globale Gerechtigkeit herzustellen oder alle Kinder und Jugendlichen, die fliehen müssen, zu versorgen. Dennoch dürfen solche Überlegungen zu Überforderung und realistischen Erwartungen nicht dazu führen, die moralische Verpflichtung zu relativieren oder gar weniger zu unternehmen als möglich wäre. Sicherlich sind die moralischen Ansprüche minderjähriger Flüchtlinge auf eine gute Kindheit und einen ausreichenden Schutz ihrer psychologischen und moralischen Persönlichkeit anspruchsvoll, aber sie sind nichtsdestotrotz ethisch gut begründet und sollten den Maßstab für die Bewertung der Migrationspolitik aller Staaten, eben auch Deutschlands und Österreichs, sein.

Der moderne Staat trägt eine besondere Verantwortung für alle Personen auf seinem Territorium, die sich einerseits aus legitimationstheoretischen Überlegungen hinsichtlich seiner Macht und seines Gewaltmonopols, welche nur dann legitim sind, wenn er für die Erfüllung bestimmter Aufgaben Sorge trägt ergibt, aber auch aus seiner faktischen Kontrolle über eben dieses Territorium. Diese Verantwortung des Staates umfasst sowohl negative als auch positive Aspekte, also das Unterlassen von Schädigungen wie das Bereitstellen von Gütern und Infrastruktur, die es den Bürger:innen ermöglicht, ein ausreichend gutes Leben zu führen und das gilt auch für Kinder und Jugendlichen. Auch ihnen

gegenüber trägt der Staat Verantwortung, für sie eine gerechte Gesellschaft zu gewährleisten, und das erfordert mitunter Kompromisse zwischen den Ansprüchen von Erwachsenen und Minderjährigen. Es geht also nicht nur um Sicherheit, sondern auch um soziale Gerechtigkeit. Der Staat ist hier immer auch Metaakteur, also jener Akteur, der andere Akteure ermächtigen, beauftragen, aber auch einschränken kann – das betrifft die Justiz und Schulen genauso wie das Gesundheitssystem oder die Familie.

Unser oben entwickelte integrative Modell der Verantwortungszuschreibung liefert nun den analytischen Rahmen, um die spezifische Verantwortung des Staates für minderjährige Flüchtlinge normativ zu fundieren und auszubuchstabieren. Die besondere Position des Staates innerhalb dieses Modells ergibt sich aus der Konvergenz verschiedener Verantwortungsdimensionen:

In Bezug auf Youngs Modell verfügt der Staat über sehr viel Macht zur Gestaltung der Lebensbedingungen minderjähriger Flüchtlinge. Er kann Gesetz erlassen, er hat Behörden und Beamte, hat ein Gewaltmonopol inne und verfügt über beträchtliche materielle und immaterielle Ressourcen, mit denen er wie kein anderer Akteur die strukturellen Bedingungen schaffen oder verändern kann, innerhalb derer minderjähriger Flüchtlinge leben. Diese Macht lässt sich auf allen Ebenen von Bronfenbrenners bioökologischem Modell finden: Der Staat gestaltet nicht nur das Makrosystem durch rechtliche Rahmenbedingungen und politische Regeln, seine Institutionen – Schulen, Jugendämter, Gesundheitssystem – sind auch zentrale Akteure auf der Meso- und Mikroebene und beeinflussen dort die Rahmenbedingungen, für die alltäglichen Interaktionen und Entwicklungsprozesse minderjähriger Flüchtlinge. Neben der Macht kann auch auf die anderen Prinzipien der Verantwortungszuschreibung verwiesen werden, die auf den Staat zutreffen, seine Privilegien, die Verstrickung in ungerechte Strukturen oder auch die Interessen des Staates. Seine moralische Verantwortung gründet sich weiterhin in den universellen moralischen Ansprüchen minderjähriger Flüchtlinge als Kinder und Jugendliche, die besonders verletzlich sind und nicht selbst für sich ausreichend gut sorgen können. Die zeitliche Dimension verstärkt diese Verantwortung zusätzlich: Während einige andere Akteur:innen möglicherweise nur vorübergehend in das Leben minderjähriger Flüchtlinge involviert sind oder auch nur sein können, trägt der Staat eine dauerhafte Verantwortung für alle Bürger:innen und somit auch für alle Kinder und Jugendlichen,

da er dazu auch in der Lage ist. Die staatliche Verantwortung umfasst also auch alle Entwicklungsphasen von der frühen Kindheit bis zum Übergang ins Erwachsenenalter. Hinzu kommt, dass der Staat als Meta-Akteur die Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflussen kann, unter denen andere Akteur:innen – Institutionen wie Schulen oder Krankenhäuser aber auch die Eltern und die Zivilgesellschaft oder NGOs – ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen können; er kann ermöglichtende oder behindernde Strukturen schaffen, Ressourcen bereitstellen oder vorenthalten, Kooperationen fördern oder erschweren. Der Staat hat also auch die Verantwortung diese Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein ausreichend gutes und stabiles Verantwortungsnetzwerk entstehen kann, in dem die verschiedenen Akteur:innen ihre jeweiligen Beiträge zum Wohlergehen und Wohlentwickeln minderjähriger Flüchtlinge leisten können.

Die empirische Forschung zeigt jedoch leider, dass der Staat und seine Institutionen dieser Verantwortung oft nicht ausreichend gerecht werden (Alegfeli und Hunt 2022; Andresen et al. 2021; Daniel-Calveras et al. 2022; Derluyn und Broekaert 2008; Fazel et al. 2014). Auch wir wollen betonen, dass die Wohlfahrtsstaaten im Globalen Norden, in Deutschland oder Österreich, einen großen Beitrag zu einer guten Kindheit und Jugend leisten und dass sie im Vergleich mit anderen Staaten relativ gut ausgebaute Sicherungssysteme haben. Das ist durchaus lobenswert. Auch ist positiv festzuhalten, dass es in vielen Bereichen zu einer Professionalisierung der Unterstützung kam und dass Kinder und Jugendliche vielfach gut und engagiert geholfen wird. Das sollte jedoch nicht über Versorgungslücken und Mängel hinwegtäuschen oder diese gar als hinnehmbar darstellen. Es geht nicht darum, dass der Staat ein wenig mehr tun könnte, sondern, dass er zu mehr verpflichtet ist. Defizite sind nämlich nicht nur auf mangelnde Ressourcen zurückzuführen, sondern reflektieren auch Ignoranz bezüglich der spezifischen Bedürfnisse und Rechte minderjähriger Flüchtlinge. Viele Länder kommen ihrer Verantwortung, Kinder und Jugendliche umfassend zu schützen und zu betreuen, schon im Rahmen der Asylverfahren nicht nach und untergraben deren Ansprüche mit Verweis auf fehlende Ressourcen, Verfahrensregeln oder eine restriktive Migrationspolitik (Pobjoy 2017). Ein gravierendes Beispiel für die Verletzung kindlicher und jugendlicher Rechte stellen Verfahren zur Altersbestimmung dar, darunter Röntgenuntersuchungen der Handwurzelknochen, der Zähne oder des Schlüsselbeins. In Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und

Schweden kommen solche Methoden regelmäßig zur Anwendung, während Großbritannien stärker auf psychosoziale Einschätzungen setzt, die ebenso fragile Ergebnisse liefern. Alle Verfahren zur Altersfeststellung sind jedoch höchst umstritten, da sie stellen einen erheblichen Eingriff in die körperliche Integrität dieser Kinder und Jugendlichen darstellen, wobei sie gleichzeitig nur ungenaue Ergebnisse liefern, und daher schwer zu rechtfertigen sind (Aynsley-Green et al. 2012).

Die temporale Dimension der Verletzlichkeit minderjähriger Flüchtlinge zeigt sich in Asylverfahren besonders deutlich und das bedingt eine besondere Verantwortung des Staates hier rasch zu handeln: Lange Verfahrensdauern, die auch für Erwachsene bereits belastend sind, haben für Kinder und Jugendliche besonders gravierende Auswirkungen. Jeder Monat der Unsicherheit ist ein Monat, in dem Bildungschancen vielleicht nicht realisiert werden können und sich psychische Belastungen akkumulieren. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommt hinzu, dass sie mit Erreichen der Volljährigkeit ihren besonderen Schutzstatus verlieren können und das Wissen darüber, erzeugt Druck und Ängste. Die staatliche Verantwortung besteht hier darin, Verfahren einzuführen, die die entwicklungsspezifischen Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge und ihre damit verbundenen Ansprüche auf eine gute Kindheit und Jugend ausreichend berücksichtigen, was auch bedeutet, Verfahren zu beschleunigen und sicherzustellen, dass während laufender Verfahren keine (möglicherweise irreversiblen) Entwicklungsnachteile entstehen und die Versorgung umfassend sichergestellt ist, zum Beispiel durch den Zugang zu Bildung, psychosozialer Unterstützung und stabilen sozialen Strukturen.

Die Art und Weise der Unterbringung hat, wie zahlreiche Studien belegen, erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Entwicklungschancen minderjähriger Flüchtlinge. Israel Bronstein und Paul Montgomery (Bronstein und Montgomery 2011) haben zum Beispiel herausgefunden, dass Kinder in großen Sammelunterkünften signifikant höhere Raten psychischer Probleme aufweisen als solche in familiären oder familienähnlichen Settings und Katherine Vitus (Vitus 2010) beschreibt Prozesse der »De-Subjektivierung« in dänischen Asylzentren, durch die die zeitliche Ausdehnung des Wartens zu einer Erosion kindlicher Handlungsfähigkeit führen und schließlich zu Verzweiflung. Auch die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen werden bei der Unterbringung oft ignoriert, anstatt Betreuungsarrangements so zu gestalten, dass diese angemessene Stabilität,

Kontinuität und emotionaler Zuwendung bieten, sind diese auf das Nötigste beschränkt. Eine qualitativ ausreichend gute Unterbringung erfordert nicht nur ausreichende personelle Ressourcen, sondern auch entsprechende Qualifikationen des Betreuungspersonals im Umgang mit oftmals traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Jugendliche brauchen Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten für ihre Identitätsentwicklung, was in überfüllten Gemeinschaftsunterkünften oftmals nicht ausreichend vorhanden ist (Kohli 2011). Das Fehlen familiärer Strukturen muss durch institutionelle Arrangements kompensiert werden, die sowohl Schutz und Fürsorge ebenso wie emotionale Nähe und sichere Vertrauensbeziehungen bieten als auch die Entwicklung und das Ausleben der eigenen Autonomie ermöglichen. Die empirische Forschung zeigt, dass die Qualität der Betreuung entscheidend für die relationen Güter einer guten Kindheit und Jugend unbegleiteter Minderjähriger ist, aber dass Personalmangel, fehlende finanzielle, räumliche und materielle Ausstattung öfters den Alltag bestimmen und auch engagierte Betreuer:innen überfordert zurücklassen (Borho et al. 2023; Raithelhuber 2021; Van Raemdonck et al. 2022),

Die staatliche Verantwortung für die Gesundheit minderjähriger Flüchtlinge stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar, auf den wir zumindest kurz eingehen wollen. Gesundheit verstehen wir hier, auch wenn es dazu viel zu sagen gäbe, der Einfachheit halber im Sinne der Weltgesundheitsorganisation als physisches, psychisches und soziales Wohlergehen und als solches ist es ein integraler Bestandteil einer guten Kindheit und Jugend. Die staatliche Verantwortung für die Gesundheit minderjähriger Flüchtlinge geht jedenfalls über die bloße Notfallversorgung hinaus und bezieht sich auf die spezifischen, oftmals komplexen gesundheitlichen Bedürfnisse dieser verletzlichen Gruppe (Klas et al. 2022). Schlechte Gesundheit, psychische und physische Erkrankungen wirken sich oft kumulativ negativ auf viele andere Lebensbereiche, Fähigkeiten und Chancen aus. Gesundheitliche Nachteile sind daher korrosiv im Sinne, wie wir dieses Konzept im ersten Kapitel eingeführt haben. Solche korrosiven Nachteile wie ein Mangel an physischer und psychischer Gesundheit sind insbesondere dann ungerecht, wenn sie vermeidbar wären, wenn es also die Möglichkeit gäbe, zu helfen und zu heilen bzw. die Situation zumindest zu verbessern. Das ist hier der Fall. Die gesundheitlichen Schäden durch Flucht und Vertreibung sind kein Schicksal, sondern das Ergebnis menschlichen Handelns und ungerechter Strukturen. Diese Ungerechtigkeit setzt sich fort, wenn

Kinder und Jugendliche auch im Aufnahmeland keine ausreichende medizinische und psychosoziale Versorgung bekommen, gerade wenn die Bedingungen eigentlich gegeben wären. Es sind nicht Sachzwänge, die hier wirken, sondern politische Entscheidungen. Trotz der unbestritten großen Relevanz von Gesundheit zeigt die empirische Forschung leider, dass zwischen dem hier formulierten und auch kinderrechtlich gesicherten normativen Anspruch auf ausreichend gute Gesundheit und der Versorgungsrealität eine erhebliche Lücke besteht, die sich sowohl in strukturellen Zugangsbarrieren als auch in der mangelnden Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse minderjähriger Flüchtlinge niederschlägt. Aus der Perspektive von Bronfenbrenners bioökologischem Modell können hier verschiedene Dimensionen unterschieden werden: Während auf der Mikroebene die direkte Interaktion zwischen dem Gesundheitspersonal und minderjährigen Flüchtlingen stattfindet, die durch sprachliche Barrieren, kulturelle Differenzen und mangelnde Traumasensibilität oft erheblich erschwert wird, manifestieren sich auf der Exo- und Makroebene strukturelle Probleme wie Zugangshürden, unzureichende Finanzierung spezialisierter Angebote oder die systematische Vernachlässigung psychosozialer Bedürfnisse zugunsten einer rein körperlich orientierten Akutversorgung. Die Häufigkeit psychischer Belastungen und Erkrankungen ist bei minderjährigen Flüchtlingen, wie wir auch in Kapitel 2 geschrieben haben, alarmierend hoch, was nicht verwundert angesichts der Erfahrungen vor, während und auch nach der Flucht. Unbehandelte psychische Belastungen können zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation führen, zum Beispiel durch eine negative Beeinträchtigung der Lernfähigkeit, der Selbstwirksamkeit, der Bildungsaspiration oder der sozialen Integration, weil Kinder und Jugendliche sich zurückziehen. Da Gesundheit in Kindheit und Jugend oftmals die weitere Entwicklung nachhaltig beeinflusst, besteht die staatliche Verantwortung hier auch nicht nur in der Bereitstellung therapeutischer oder medizinischer Angebote, sondern auch darin, solche präventiven und aufsuchenden Maßnahmen umzusetzen, die ein Entstehen oder eine Chronifizierung psychischer Belastungen wie auch physischer Erkrankungen verhindern. Gleichzeitig verweist die Forschung auf die Notwendigkeit, solche Angebote kultursensibel umzusetzen und dabei über die bloße sprachliche Übersetzung mittels Dolmetscher:innen hinauszugehen. Es ist vielmehr angeraten, unterschiedliche Verständnisse von Krankheit, Gesundheit oder Kommunikation zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen, damit

diese auch von den Kindern und Jugendlichen und insbesondere auch ihren Eltern angenommen und verstanden werden. Die Wirksamkeit psychosozialer Interventionen, wenn sie denn gut zugänglich gemacht werden, wird in vielen Studien ausreichend belegt. Zum Beispiel weisen Katie Lawton und Angela Spencer (Lawton und Spencer 2021) die Effektivität traumafokussierter kognitiver Verhaltenstherapie bei minderjährigen Flüchtlingen nach, wobei sie betonen, dass dies unter anderem dadurch begünstigt wird, wenn diese kultursensitiv angepasst und in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen integriert werden. Als besonders vielversprechend werden in der Forschung schulbasierte Ansätze hervorgehoben, da diese nicht separiert von der sozialen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen angeboten werden, was deren Inanspruchnahme erhöht (Fazel et al. 2016; Tyrer und Fazel 2014). Niederschwelligkeit ist sensibel für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendliche zu gestalten und es braucht eine ausreichende Finanzierung entsprechender Programme sowie die Qualifizierung des pädagogischen Personals für die Früherkennung psychischer Belastungen. Auch hier können wir wieder auf die zeitliche Dimension dieses Aspekts einer guten Kindheit und Jugend verweisen: durch frühzeitige Interventionen kann die Verschlechterung und Chronifizierung psychischer Belastungen am effektivsten verhindert werden (Hodes und Vostanis 2019). Ein Zeitfenster, das jedoch oft ungenutzt verstreicht, da minderjährige Flüchtlinge oftmals erst nach Wochen oder gar Monaten Zugang zu spezialisierten psychosozialen Diensten erhalten. Diese Verzögerung ist nicht nur auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen, sondern auch auf strukturelle Probleme wie die Koppelung von Gesundheitsleistungen an den Aufenthaltsstatus, langwierige Kostenklärungsverfahren zwischen verschiedenen Leistungsträgern und das Fehlen aufsuchender Angebote, die die oft vorhandenen Zugangsbarrieren – sei es durch Stigmatisierung psychischer Erkrankungen in den Herkunftskulturen, Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen oder schlicht mangelndes Wissen über verfügbare Angebote – überwinden könnten.

Bildung ist eine zentrale Verantwortung des Staates. Natürlich teilt er sich diese Verantwortung mit anderen Akteur:innen, wie den Eltern, die maßgeblich auch Bildungsprozesse aktivieren und beeinflussen. Aber es gibt Gründe dafür, dass Bildung in allen modernen Gesellschaften staatliche Aufgabe ist, dass sie nicht allein den Eltern überlassen wird – oder nur unter strengen Auflagen – und dass es sogar

eine Pflicht zur Bildung gibt, also zum Besuch der Schule über mehrere Jahre. Bildung ist immer auch ein Prozess in der Zeit, sie braucht Zeit und bestimmte Formen der Bildung sollten, ja müssen geradezu, zu bestimmten Zeiten in der Phase der Kindheit und Jugend erfolgen und können nicht verzögert oder hinausgeschoben werden. Bildungsdefizite können im späteren Leben schwer aufgeholt werden und prägen mitunter den weiteren Lebenslauf, gerade in modernen Wissensgesellschaften, in denen soziale Zugehörigkeit und sozioökonomischer Status eng mit Bildungserfolg verbunden ist. Minderjährige Flüchtlinge sind jedoch hinsichtlich ihrer Bildungschancen nicht selten mit vielfältigen Nachteilen und Barrieren konfrontiert: Sprachliche Hürden, unterbrochene Bildungsbiographien, traumabedingte Lernschwierigkeiten und institutionelle Diskriminierung sind nur einige der Herausforderungen, die hier zu nennen sind (Vrdoljak et al. 2024). Studien zeigen, dass Kinder, die keinen Zugang zu vorschulischer Bildung haben, langfristige Nachteile haben und dass minderjährige Flüchtlinge hier besonders oft betroffen sind (Dryden-Peterson 2016). Die ReGES-Studie (Refugees in the German Educational System) liefert differenzierte Einblicke in die Mechanismen dieser strukturellen Benachteiligung und identifiziert unterbrochene bzw. gebrochene Schulbiographien als charakteristisches Muster, mit Rückstufungen und misslingenden Übergängen, die sich im Laufe der Bildungsbiographie zu kumulativen Nachteilen aufbauen (Homuth et al. 2021; Will et al. 2021). Das zeigt nochmals die Bedeutung einer temporalen Perspektive auf Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Jedes Jahr, auch schon jeder Monat ohne adäquate Bildung vergrößert den Abstand zu Gleichaltrigen und verringert die Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsabschluss – und für Jugendliche, die sich dem Ende der Schulpflicht nähern, ist die Zeit oftmals besonders knapp, bevor sie das Bildungssystem verlassen.

Gleichzeitig muss die psychosoziale Dimension von Bildung wahrgenommen und entsprechend berücksichtigt werden: Traumatisierte Kinder und Jugendliche benötigen oft zusätzliche Unterstützung, da sie durch die Schule überfordert sind und Schwierigkeiten beim Lernen oder den sozialen Interaktionen haben. Das Einfinden in eine neue Gesellschaft, in eine neue Kultur, in einen neuen sozialen Raum, wie es auch Bildungseinrichtungen sind, kann Kindern und Jugendlichen schwer fallen, wenn sie mit eigenen Ängsten, Unsicherheiten oder der Trennung von den Eltern zu kämpfen haben. Bildung darf dabei jedoch nicht auf ihren instrumentellen Wert und den Erwerb von Zertifikaten

reduziert werden, es geht nicht nur darum, gebildet zu werden, weil davon Arbeits- und Lebenschancen abhängen. Bildung ist eben auch ein Gut, das essentiell zur Entwicklung der psychologischen und moralischen Persönlichkeit beiträgt. Kinder und Jugendliche sollen durch Bildungsprozesse – sowohl formale in der Schule als auch durch informelle in ihrem Alltag, in ihrer Interaktion mit Eltern, Freund:innen und anderen Personen, durch die Auseinandersetzung mit Medien und gesellschaftlichen Diskursen, auch der Reflexion auf Moral und Ethik – dabei unterstützt werden, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Personen zu werden. Diese Bildungsziele sind nicht nur auf das Erwachsenenalter gerichtet, sondern realisieren sich altersgemäß auch bereits während der Kindheit und Jugend. Kinder und Jugendliche sollen, wie es Amartya Sen nennt, dazu gebildet und ermächtigt werden, ein Leben zu führen, das sie mit guten Gründen selbst wählen und schätzen können (Sen 2010). Es geht also bei der staatlichen Verantwortung darum, Bildung so zu gestalten, dass sie alle Dimensionen einer guten Kindheit miteinbezieht und fördert, also nicht nur die kognitiven, sondern auch die sozialen, emotionalen und kreativen Aspekte.

Die staatliche Verantwortung für minderjährige Flüchtlinge verteilt sich auf seine verschiedenen Ebenen und Institutionen, deren Zusammenwirken oft mangelhaft und unzureichend ist. Auf föderaler Ebene zeigen sich zum Beispiel Koordinationsprobleme zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die zu inkonsistenten Politiken führen. Die intersektorale Koordination zwischen verschiedenen staatlichen Institutionen wie Jugendämtern, Schulbehörden, medizinischen Einrichtungen stellt eine weitere Herausforderung dar. Jede dieser Institutionen folgt ihrer eigenen Logik und hat ihre eigenen Prioritäten. Es gibt jedoch auch positive Beispiele, die Orientierung geben können: Wir wollen hier nur eines nennen, nämlich die Studie von Vinathe Sharma-Brymer (Sharma-Brymer et al. 2025), die zeigt, dass integrierte Ansätze, die schulische, soziale und therapeutische Unterstützung miteinander verknüpfen, zu signifikant besseren Resultaten führen als fragmentierte Einzelmaßnahmen, die sich nur auf einen Bereich beziehen.

3.3 Elterliche Verantwortung: Zwischen primärer Fürsorge und strukturellen Zwängen

Wir wollen uns nun der Frage zuwenden, welche Verantwortung die Eltern minderjähriger Flüchtlinge tragen. In der Ethik der Kindheit gibt es eine ausdifferenzierte Diskussion darüber, wie viel Verantwortung Eltern tragen und wofür. Zweifelsohne sind die Eltern wichtig für eine gute Kindheit, auch wenn dies nicht unbedingt die leiblichen Eltern sein müssen. Wenn wir von Eltern sprechen, dann legen wir hier ein soziales Verständnis von Elternschaft an: Oft sind es die biologischen Eltern, die Verantwortung übernehmen, aber für eine gute Kindheit und Jugend ist nicht die biologische Verwandtschaft entscheidend, sondern, dass es Erwachsene gibt, die Verantwortung übernehmen und die stabile Bezugspersonen im Leben ihrer Kinder sind. Im Rahmen von Bronfenbrenners bioökologischem Modell kommt den Eltern eine zentrale Rolle im Mikrosystem der Kinder zu: Sie sind die primären Bezugspersonen und sie beeinflussen durch ihre Interaktion und ihre Handlungen unmittelbar und kontinuierlich die Entwicklung ihrer Kinder, sie sind dadurch die primäre Sozialisationsinstanz. Damit verbunden ist die Verantwortung, die Versorgung und insbesondere die emotionale Sicherheit ihrer Kinder zu gewährleisten und sie legen damit die Grundlage, gemäß der Bindungstheorie, für die weitere sozio-emotionale Entwicklung ihrer Kinder. Die Eltern, allein oder gemeinsam mit anderen Bezugspersonen, können diese Verantwortung aber nur dann ausreichend gut erfüllen, wenn sie nicht selbst massiv belastet oder traumatisiert sind. Die Bedingungen, die zur Flucht zwingen ebenso wie die Erfahrungen und Belastungen während der Flucht als auch nach Ankunft in einem sicheren Aufnahmeland führen oft zu kumulativen Belastungen, sie stressen und strengen an, sie setzen unter Druck und nehmen Zeit und Raum ein und wirken sich deshalb negativ auf die elterlichen Fähigkeiten, Ressourcen und Handlungen aus. Eltern, die selbst unter den Folgen von Krieg, Verfolgung und Flucht leiden, sehen sich mit der Anforderung konfrontiert, ihren Kindern Sicherheit und Stabilität zu vermitteln, während sie selbst fundamental verunsichert sind (Kouta et al. 2023).

Diese Situation wird durch die strukturellen Bedingungen in vielen Aufnahmeländern noch verschärft: Unsichere Aufenthaltperspektiven, begrenzte Wohnverhältnisse in kleinen Wohnungen oder Sammelunterkünften, fehlende Privatsphäre und der Verlust sozialer Netzwerke

unterminieren die Bedingungen, unter denen elterliche Verantwortung adäquat wahrgenommen werden kann. Aus der Perspektive von Youngs Modell der Verantwortungszuschreibung sollte elterliche Verantwortung nicht als naturgegebene oder kulturell zugeschriebene Verpflichtung verstanden werden. Sie ergibt sich aus den genannten Gründen der Verantwortung. Die Macht der Eltern, das Wohlergehen und Wohlentwickeln ihrer Kinder zu beeinflussen, ist unter Fluchtbedingungen erheblich eingeschränkt – sie können weder sichere Lebensumstände garantieren noch Bildungschancen eröffnen oder soziale Integration ermöglichen, ohne dass ihnen die strukturellen Bedingungen dafür zur Verfügung stehen. Das Interesse der Eltern am Wohlergehen ihrer Kinder ist zwar fundamental – und fast immer auch gegeben – möglicherweise sogar in stärker Form angesichts der erlebten Gefahren und der Zurückgeworfenheit auf die Familie –, aber die Realisierungsmöglichkeiten dieses Interesses sind systematisch eingeschränkt. Weiters ist zu beachten, dass viele Eltern aufgrund eigener Traumatisierungen, psychischer Belastungen oder anhaltender Stressfaktoren nicht in der Lage sind, jene emotionale und fürsorgliche Unterstützung zu leisten, die für eine gute Kindheit und Jugend ihrer Kinder notwendig wäre. In solchen Fällen ist die Unterstützung durch andere Akteur:innen, das Bereitstellen von Infrastrukturen und Institutionen, die den Eltern helfen können, besondere Bedeutung. Schließlich, das soll hier nochmals betont werden, sind solche Maßnahmen, die Eltern helfen, seien diese im psychosozialen, bildungsbezogenen oder ökonomischen Bereich, immer auch mit Blick auf das Wohlergehen und Wohlentwickeln der Kinder und Jugendlichen gerechtfertigt. Auch eine strikt kindzentrierte Ethik wird nicht umhinkönnen, umfassende Leistungen für Eltern zu fordern, da jede Einsparung bei den Eltern letztlich auch den Kindern und Jugendlichen schaden wird.

Die geschlechtsspezifische Dimension elterlicher Verantwortung ist mit kulturell bedingten Geschlechterrollen und entsprechenden Erwartungen an Väter und Mütter verbunden, die durch Flucht und Migration teils nicht mehr erfüllt werden können, was zu einer zusätzlichen Verunsicherung führt. Wenn etwa traditionelle Geschlechterrollen durch ökonomische Bedingungen in Frage gestellt werden oder wenn Väter durch den Verlust ihrer beruflichen Identität in ihrer Männlichkeit und Vaterrolle verunsichert werden (Tunç 2006). Väter sehen sich dann vor Aufgaben gestellt, für die sie – abhängig von ihrer individuellen Biografie, kulturellen Rollenerwartungen und Vorerfahrungen – wenig vorbereitet.

tet sind und das führt nicht selten zu Überforderung, emotionaler Erschöpfung oder sogar zu Vernachlässigung der kindlichen Bedürfnisse, selbst wenn sie ein starkes Interesse am Wohlergehen der Kinder haben. Alleinerziehende, und hierbei handelt es sich überwiegend um Frauen, sind insgesamt eine besonders gefährdete Gruppe: Sie haben es schwerer am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sind öfters arm – und die Herausforderung, in einer neuen Umgebung, ohne adäquate Versorgung und Sicherheit ein Kind oder mehrere zu versorgen und zu erziehen ist groß.

Die Güter einer guten Kindheit bilden den normativen Bezugspunkt für elterliche Verantwortung und die Eltern sollen daran mitwirken, diese Güter bereitzustellen, insofern sie dazu in der Lage sind. Dass ist unter den Bedingungen von Flucht und Ausgrenzung oftmals nicht umfangreich der Fall: Die Bereitstellung materieller Güter – angemessene Ernährung, Kleidung, Wohnraum – wird durch prekäre ökonomische Verhältnisse behindert. Unter diesen Bedingungen ist es weder hilfreich noch angemessen, die Eltern medial oder politisch verantwortlich zu machen und das Wohlergehen und Wohlentwickeln ihrer Kinder angesichts solcher Schuldzuschreibungen zu gefährden. Die Kinder sind jedenfalls nicht dafür verantwortlich, ob ihre Eltern für sie sorgen können und haben von diesen unabhängige moralische Ansprüche.

Viele Familien leben lange nach der Flucht noch in Armut. Relationale Güter, die sich in stabilen, liebevollen Beziehungen zeigen, können durch die psychischen Belastungen der Eltern beeinträchtigt sein, da, wie Studien zeigen, eine Traumatisierung der Eltern zu emotionaler Abwesenheit, Ausweichverhalten, Überforderung und inkonsistentem Erziehungsverhalten führen kann. Die Förderung von Bildungsgütern wird dadurch erschwert, dass Eltern oft selbst mit den Bildungssystemen der Aufnahmeländer nicht vertraut sind, teilweise über keine eigenen Bildungserfahrungen verfügen, eigene Bildungsdefizite oder Lernschwierigkeiten mitbringen.

Die intrinsischen Güter der Kindheit stehen dabei oft in einem Spannungsverhältnis zur erlebten existenziellen Bedrohung und den Anforderungen schneller Anpassung. Die Entwicklung persönlicher Autonomie schließlich erfordert einen sicheren Rahmen, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche experimentieren und eigene Wege finden können. Die besondere Herausforderung für Eltern besteht darin, trotz dieser persönlichen und strukturellen Hindernisse Räume zu schaffen, in denen ihre Kinder ausreichend Zugang zu diesen Gütern haben können und wenn sie dazu nicht in der Lage sind, haben sie ein Recht darauf

hierbei von anderen Akteuren, insbesondere dem Staat und seinen Institutionen, unterstützt zu werden.

Die Kinderrechte, insbesondere das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf familiäres Zusammenleben, unterstreichen die fundamentale Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung für das kindliche Wohlergehen und Wohlentwickeln. Gleichzeitig ist immer wieder zu betonen, dass elterliche Rechte nicht absolut sind, sondern im Lichte des Kindeswohls und mit Bezug auf eine gute Kindheit und Jugend interpretiert werden müssen. Elterliche Rechte basieren also darauf, dass Eltern ihrer Verantwortung nachkommen und die Verantwortung des Staates gegenüber allen Kindern und Jugendlichen ist dahingehend prioritär, falls Eltern trotz umfassender Unterstützung dazu nicht in der Lage sind und das Mindestmaß einer guten Kindheit und Jugend gefährden. Immer sind solche Abwägungen zwischen elterlichen und kindlichen und jugendlichen Rechten schwierig und komplex und wir können diese Schwierigkeiten hier nur erwähnen und in aller Kürze mit Blick auf flüchtende Eltern und ihre Kinder benennen. Wenn Eltern etwa aufgrund eigener Traumatisierung oder struktureller Zwänge nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder angemessen zu schützen und zu fördern, gibt es eine subsidiäre Verantwortung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure, unterstützend einzugreifen, etwa durch therapeutische Angebote für traumatisierte Eltern, durch die Schaffung kindgerechter Wohnbedingungen, durch Bildungsangebote, die Eltern befähigen, ihre Kinder im Bildungssystem zu unterstützen. Die Balance zwischen dem Respekt vor elterlicher Selbstbestimmung und dem Schutz des Kindeswohls erfordert dabei kultursensible Ansätze, die unterschiedliche Erziehungsvorstellungen ernst nehmen, ohne relativistisch zu werden und eine gute Kindheit und Jugend – zum Beispiel körperliche Integrität, physische und psychische Gesundheit oder angemessene Autonomie – aus falschverstandener Toleranz zu gefährden.

3.4 Die Verantwortung der Bürger:innen: Zwischen moralischer Verpflichtung und politischer Partizipation

Die Verantwortung der Bürger:innen der Aufnahmegerüsstschaft für minderjährige Flüchtlinge sollte nicht auf freiwilliges wohltätiges Engagement reduziert werden. Sie entsteht aus der strukturellen Ein-

bindung in gesellschaftliche Verhältnisse, die sowohl Fluchtursachen mitproduzieren als auch über die Bedingungen der Aufnahme und Integration entscheiden und diese heute negativ beeinflussen. Das begründet unserer Meinung nach eine besondere moralische Verantwortung gegenüber denjenigen, die unter diesen Strukturen leiden, insbesondere wenn es sich um besonders verletzliche Gruppen wie Kinder und Jugendliche handelt. Die Bürger:innen der Aufnahmegerückschaft sind nicht nur individuelle moralische Akteur:innen, sondern Teil eines demokratischen Gemeinwesens und einer Gesellschaft, die unter anderem durch Gesetzgebung sowie soziale Normen und Praktiken die Lebensbedingungen minderjähriger Flüchtlinge maßgeblich mitgestaltet.

Alle Bürger:innen tragen einen Teil der Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft und können diese Verantwortung nicht vollständig an den Staat und seine Institutionen abgeben. Schließlich sind sie es, die den Staat und die Politik legitimieren und mit ihrem Handeln tragen und unterstützen. Wie Young argumentiert ist Verantwortung auch dann gegeben, wenn die ursächliche Verwicklung diffus ist und wenn die individuelle Macht, etwas zu verändern, scheinbar gering ist. Die diskursive Macht zeigt sich etwa in der Art und Weise, wie über minderjährige Flüchtlinge gesprochen und wie sie wahrgenommen werden: als Bedrohung, als Belastung, als »Fremde«, als »Ausländer« oder als schutzbedürftige Kinder mit eigenen Rechten und Fähigkeiten, als Bereicherung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, als gleichberechtigte Mitbürger:innen. Die ökonomische Macht liegt in Konsumententscheidungen, aber auch in der Bereitschaft, mit Spenden zu helfen und über Steuern und Abgaben die notwendigen Ressourcen für eine angemessene Aufnahme, Versorgung und Integration minderjähriger Flüchtlinge bereitzustellen. Die politische Macht schließlich äußert sich in Wahlentscheidungen, aber auch in anderen Formen des politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements, im Eintreten für rechtsstaatliche Verfahren, für eine kindersensible Asylpolitik, für eine Gesetzgebung, die Kinder und Jugendliche umfassend unterstützt und fördert. Klar ist hierbei immer, dass diese Macht ungleich zwischen den Bürger:innen verteilt ist. Jene, die über mehr Einfluss und Macht verfügen, deren Privilegien größer sind, haben mehr Verantwortung als jene, die selbst kaum über die Runden kommen, unter Ungerechtigkeiten leiden oder marginalisiert werden. Die temporale Dimension der Verantwortung der Bürger:innen der Aufnahmegerückschaft ist dabei auch zu beachten: Während po-

litische Entscheidungen oft langfristige Wirkungen entfalten, aber auch nicht unmittelbar wirksam werden, haben alltägliche Begegnungen und Interaktionen direktere Effekte auf das Wohlergehen und Wohlentwickeln minderjähriger Flüchtlinge. Wir alle, so lässt es sich zusammenfassen, können in unterschiedlichem Umfang dazu beitragen, dass minderjährige Flüchtlinge eine gute Kindheit und Jugend haben können und diesen Beitrag zu leisten.

Nähe als eine Dimension der Verantwortung erhält in Bezug auf Bürger:innen eine spezifische Bedeutung. Sobald minderjährige Flüchtlinge in einer Gemeinde, einem Stadtviertel oder einer Schule leben, entsteht eine Form sozialer Nähe, die Verantwortlichkeiten begründet, auch wenn man dies nicht kommunaristisch aufladen sollte. Diese Verantwortung aus räumlicher Nähe kann sich zu einer Garantenpflicht verdichten – nicht nur dann, wenn sie aus einer formalen Rolle oder einem institutionellen Mandat erwächst, wie etwa bei Lehrkräften, Sozialarbeiter:innen oder kommunalen Behörden, sondern auch dann, wenn durch räumliche, soziale oder persönliche Nähe eine besondere Beziehung zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen entsteht. Wer – auch durch die räumliche Nähe – in der Lage ist, auf akute Gefährdungen oder Bedürfnisse zu reagieren, trägt Verantwortung. In diesem Sinne kann Nähe selbst, unabhängig von einer offiziellen Funktion, den moralischen Status einer Garantenstellung begründen.

Mit Bezug auf die genannten Güter einer guten Kindheit und Jugend wollen wir auch einige konkrete Schlussfolgerungen ziehen: Wenn es um die materielle Versorgung minderjähriger Flüchtlinge geht können Bürger:innen direkt durch Spenden, aber auch indirekt durch politische Unterstützung eines angemessenen Wohlfahrtsstaats dazu beitragen, dass diese Zugang zu ausreichend Ressourcen erhalten, nicht in Armut leben müssen und dadurch auch gesellschaftliche Teilhabe in einer Geldgesellschaft leben können. Ebenso können Bürger:innen bildungspolitische Entscheidungen einfordern, die auf echte Chancengleichheit abzielen und sie können in ihrem eigenen Umfeld daran mitwirken, dass Bildungsangebote geschaffen werden, um minderjährige Flüchtlinge zu unterstützen. Bürger:innen können durch Beteiligung in Begegnungsräumen, durch die Teilnahme an Mentoring-Programmen, durch integrative Handlungen in Vereinen aktiv dazu beitragen, dass minderjährige Flüchtlinge soziale Beziehungen in ihrer neuen Heimat aufbauen können und sich dort sicher und willkommen fühlen. Die politische Dimension der Verantwortung der Bürger:innen der Aufnah-

megesellschaft ist von besonderer Bedeutung, da sie dadurch mitwirken können, weitreichende und strukturelle Verbesserungen zu erzielen, die über das individuelle Handeln hinausreichen. In demokratischen Gesellschaften sind Bürger:innen eben gerade nicht nur Adressat:innen staatlicher Politik, sondern deren Autor:innen, sie sind der *demos*, der die Politik eigentlich bestimmen sollte und sie können dies durch Wahlentscheidungen, politische Partizipation, Teilnahme an öffentlichen Debatten und zivilgesellschaftliches Engagement auch zumindest in gewissem Umfang tun. Die empirische Forschung zeigt, dass die öffentliche Meinung erheblichen Einfluss auf die Gestaltung von Migrationspolitiken hat (Böhmel 2019). Daraus folgt auch eine epistemische Verantwortung, nämlich jene, sich informiert und differenziert mit Fragen von Flucht und Migration auseinanderzusetzen und für solche Politiken einzutreten, die minderjährigen Flüchtlingen ausreichend Schutz und Fürsorge bietet. Gleichzeitig darf die Verantwortung von Bürger:innen nicht individualisiert werden im Sinne einer moralischen Überforderung, sondern muss als kollektive Aufgabe verstanden werden, die auch institutionelle Unterstützung durch den Staat erfordert, der die Bedingungen dafür schaffen sollte, dass Bürger:innen ihrer Verantwortung nachkommen können.

3.5 Eigenverantwortung minderjähriger Flüchtlinge: Anerkennung ihrer Handlungsfähigkeit und entwicklungsbedingten Grenzen

Nun wollen wir uns der Frage zuwenden, ob minderjährige Flüchtlinge selbst auch Verantwortungsträger:innen sein können und es ist erwartbar, dass dies zunächst auf Verwunderung stoßen wird. Im Laufe dieses Essays haben wir doch immer wieder auf die Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen hingewiesen und wie sehr diese unter den Bedingungen der Flucht leiden. Wieso sollten sie, die doch Leidtragende sind, nun auch Verantwortung übernehmen und wofür?

Wenn wir ernst nehmen wollen, dass Kinder und Jugendliche auch moralische Subjekte sind, handlungsfähige Akteure und dass ihre psychologische und moralische Persönlichkeit nicht nur in Entwicklung begriffen, sondern in bestimmter Form auch bereits vorhanden ist, dann sind sie ab einer bestimmten Schwelle der kognitiven Fähigkeiten eben auch in altersangemessenem Umfang Träger:innen von Pflicht-

ten und Verantwortung. Das ist Ausdruck davon, dass wir Kinder und vor allem Jugendliche ernst nehmen, dass wir auch anerkennen, dass sie handeln können und dies in vieler Hinsicht tun. Diese Spannung, die auch in der UN-Kinderrechtskonvention zwischen Schutzrechten, Versorgungsrechten und Partizipationsrechten angelegt ist, gewinnt im Kontext von Flucht und Migration eine weitere Dimension, da minderjährige Flüchtlinge oft Erfahrungen gemacht und auch dadurch Kompetenzen und Selbstverständnisse entwickelt haben, die nicht in traditionelle Vorstellungen von Kindheit passen, gleichzeitig aber sehr verletzlich sind und einen hohen und akuten Bedarf an Schutz und Fürsorge aufweisen.

Kinder und Jugendliche, die allein geflohen sind, die für sich selbst oder auch für andere – vor allem Familienmitglieder – Verantwortung übernommen haben, passen mitunter nicht mehr in die Konzepte von Kindheit und Jugend, auch wenn sie selbst dadurch überfordert wurden. Verstärkt werden kann das mitunter durch andere Faktoren, wie kulturell geprägte Erwartungen der Familie, Verantwortung zu übernehmen, wie das auch bei anderen Kindern und Jugendlichen, die jung Fürsorgetätigkeiten übernehmen der Fall ist (Schweiger 2025b). Die grundlegende Herausforderung – sowohl auf theoretischer als auch praktischer Ebene – besteht darin, eine Konzeption von kindlicher und jugendlicher Handlungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu entwickeln, die weder in paternalistische Entmündigung noch in übermäßige Responsibilisierung verfällt; die diesen Kindern und Jugendlichen also weder zu viel noch zu wenig zutraut; die ihnen gleichzeitig den Schutz bietet, den sie brauchen als auch die Mitspracherechte, die ihrer Reife gerecht werden, also die entwicklungsspezifischen Möglichkeiten und Grenzen minderjähriger Flüchtlinge ernst nimmt und ihre Handlungsfähigkeit anerkennt, ohne sie zu überfordern.

Während jüngere Kinder primär auf Schutz und Fürsorge angewiesen sind und ihre Handlungsfähigkeit sich hauptsächlich in der aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und in der Artikulation ihrer Bedürfnisse zeigt, entwickeln Jugendliche zunehmend die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten, komplexere Formen von Verantwortung zu übernehmen und zwar sowohl für sich selbst als auch gegenüber anderen. Jugendliche suchen Selbstbestimmung und wollen in vielen Fällen eigene Entscheidungen treffen, benötigen dafür aber gleichzeitig Unterstützung, Bildung, Wissen und Orientierung. Jugendliche verfügen zumeist nur über sehr begrenzte Möglichkeiten, ihre Situation

zu beeinflussen: Sie können weder über ihren Aufenthaltsort entscheiden noch haben sie Zugang zu den Ressourcen, die für ihre Entwicklung notwendig sind. Sie verfügen also über wenig Macht und Privilegien. Minderjährige Flüchtlinge sind aber keineswegs nur passive Opfer, sie sind, das zeigt auch die Forschung eindrücklich, in vieler Hinsicht handlungsfähige Akteure und wirken auf ihre Umwelt ein: Sie lernen neue Sprachen, navigieren zwischen verschiedenen kulturellen Kontexten, bauen soziale Netzwerke auf und entwickeln Strategien im Umgang mit Diskriminierung und Ausgrenzung. Diese Handlungsfähigkeit sollte anerkannt und unterstützt werden, ohne sie zu romantisieren, Kinder und Jugendliche zu überfordern oder daraus, zu schließen, dass sie weniger Hilfe und Unterstützung benötigen würden. Es geht also auch darum, sie so zu stärken, dass sie ihre Biographie und Fluchterfahrung verarbeiten können. Resilienz als die Fähigkeit, mit widrigen Umständen umzugehen, darf jedoch nicht als individuelle Eigenschaft missverstanden werden, sondern ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von individuellen Ressourcen und unterstützenden Umweltbedingungen. Im Rahmen der in diesem Kapitel entwickelten Modells der Verantwortungszuschreibung wollen wir auch dafür eintreten, dass kindliche und jugendliche Eigenverantwortung nicht als Entlastung anderer Verantwortungsträger missverstanden werden darf, sondern als komplementäre Dimension, die nur im Zusammenspiel mit elterlicher, staatlicher und gesellschaftlicher Verantwortung umgesetzt werden sollte.

Die Partizipationsrechte, wie sie in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind (Lundy 2007), bilden hier einen wichtigen normativen Rahmen. Diesem Recht auf Mitbestimmung korrespondiert unseres Erachtens nach, dass Jugendliche und Kinder, auch ein gewisses Maß an Verantwortung dafür tragen, sich in eigenen Angelegenheiten einzubringen, sofern sie dazu in der Lage sind und entsprechende Unterstützung erhalten. Eine Verantwortung die viele Kinder gerne übernehmen, da sie gehört und beteiligt werden wollen. Partizipation und Beteiligung und die Übernahme von Verantwortung in Maßen ist dabei nicht nur ein Recht, sondern auch ein wichtiger Entwicklungsfaktor und ein wichtiger Bestandteil sozialer Bildung und Reifung: Durch die Erfahrung, gehört und ernst genommen zu werden, entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit und Kompetenzen, die für ihren weiteren Lebensweg wichtig sind, schließlich auch für ihre Entwicklung hin zu Bürger:innen, die für sich selbst, andere sowie politische Verantwortung übernehmen können und wollen. Für minderjährige

Flüchtlinge ist diese Partizipation jedoch oft nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, hier zeigt sich eine Verschränkung der Benachteiligung als Kinder und Jugendliche und als Flüchtlinge, und oftmals eine doppelte Ausgrenzung und Marginalisierung durch sprachliche Barrieren, kulturelle Differenzen und institutionelle Strukturen, die nicht auf ihre Beteiligung ausgelegt sind und das Fehlen von Fürsprecher:innen, die sich für sie stark machen und ihnen dabei helfen, gehört zu werden und sich einzubringen (Kennan et al. 2019).

Die zeitliche Dimension von Eigenverantwortung ist besonders herausfordernd: Einerseits leben Kinder und Jugendliche primär in der Gegenwart, sollten nicht mit der Last langfristiger Lebensplanung überfordert werden, gleichzeitig erfordern beispielsweise Bildungsentscheidungen und Integrationsschritte mitunter die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven und die Einsicht, dass dies auch Eigenengagement erfordert. Ebenso würde es die Handlungsfähigkeit von Jugendlichen und deren Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme unterschätzen, wenn anti-soziale, rassistische oder sexistische Einstellungen und Verhaltensweisen oder auch gewalttägiges und kriminelles Handeln bagatellisiert werden würden. Eigenverantwortung bedeutet dabei aber auch nicht, dass minderjährige Flüchtlinge für ihre Integration allein verantwortlich sind, sondern muss immer im Kontext der verfügbaren Unterstützungsstrukturen und Möglichkeitsräume und hinsichtlich ihrer Entwicklungsphase und den inneren wie äußeren Verletzlichkeiten und Probleme, die sie mit sich tragen, verstanden werden. Die ethische Herausforderung besteht somit darin, die Handlungsfähigkeit minderjähriger Flüchtlinge anzuerkennen und zu fördern, ohne ihre Beschränkungen und ihre Verletzlichkeit zu leugnen oder sie mit Verantwortungsübernahme zu überfordern, die strukturelle Verantwortlichkeiten verschleiern und gegebenenfalls sogar für ihre Entwicklung schädlich sind.

Die Frage der Eigenverantwortung minderjähriger Flüchtlinge gewinnt vor dem Hintergrund ihrer sich entwickelnden psychologischen und moralischen Persönlichkeit eine zusätzliche Dimension, die weit über die bloße Anerkennung und Gewährleistung von Partizipationsrechten hinausweist. Wenn wir mit Kapitel 2 davon ausgehen, dass Kinder und Jugendliche bereits über ihrem Alter bzw. ihrer Reife entsprechende Formen beider Personalitätsdimensionen verfügen bzw. darüber verfügen können, insofern sie nicht in ihrer Entwicklung gestört werden – sie also sowohl ein Selbstverständnis als kohären-

te Subjekte entwickeln als auch zunehmend fähig sind, moralische Bewertungen vorzunehmen und entsprechend zu handeln –, dann muss Eigenverantwortung als integraler Bestandteil dieser Entwicklung verstanden werden. Die Förderung von Eigenverantwortung ist also eingebettet in unterstützende Strukturen, die sowohl die psychologische Entwicklung – etwa durch Kontinuität, Verlässlichkeit und emotionale Sicherheit – als auch die moralische Handlungsfähigkeit stärken und die notwendigen materiellen, relationalen, intrinsischen und bildungsbezogenen Güter in ausreichendem Maße bereitstellen, damit eine Verantwortungsübernahme durch Kinder und Jugendliche gelingen kann und diese nicht überfordert.

3.6 Schluss

Unser Modell der verschiedenen Verantwortungsdimensionen und -träger zeigt, dass die moralischen Ansprüche, die Bedürfnisse und Interessen minderjähriger Flüchtlinge nicht durch einen einzelnen Akteur ausreichend gewährleistet und bereitgestellt werden können, sondern dass es ein koordiniertes Zusammenwirken verschiedener Ebenen und Akteure braucht. Dieses Zusammenwirken der Verantwortlichkeiten verschiedener Akteure bedeutet auch, dass Defizite auf einer Ebene nicht einfach durch verstärkte Anstrengungen auf einer anderen kompensiert werden können – wenn der Staat seiner Verantwortung für die Bereitstellung einer angemessenen Unterbringung und materiellen Versorgung nicht nachkommt, können individuelle Akte der Solidarität diese strukturellen Mängel mildern, aber nicht beheben, ebenso wie therapeutische Interventionen zwar die psychischen Folgen traumatischer Fluchterfahrungen bearbeiten, nicht aber die strukturellen Bedingungen verändern können, die für Flucht ursächlich sind. Es war unser Anliegen zu zeigen, dass sowohl individuellen als auch kollektiven und institutionellen Akteur:innen spezifische Verantwortung zugeschrieben werden kann – es ist daher weder angemessen, sämtliche Aufgaben dem Staat zu überantworten, noch darf dieser Bürger:innen und Zivilgesellschaft mit diesen allein lassen.